

**2021  
BETEILIGUNGSBERICHT  
DER  
STADT WERDOHL**



## Vorwort

Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben durch ihre verwaltungsmäßige Betätigung sowie ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung durch die gemeindlichen Betriebe. Sie nimmt daher abhängig von den Zielsetzungen der einzelnen Aufgabenbereiche eine Vielzahl ihrer Aufgaben außerhalb der Gemeindeverwaltung durch ihre Betriebe wahr, die in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform bestehen.

Der gesetzlich bestimmte Beteiligungsbericht soll den Blick der Gemeinde auf die einzelnen gemeindlichen Betriebe lenken. Diese Sichtweise soll nicht nur dem Rat und der Gemeindeverwaltung überlassen bleiben. Auch die Einwohner der Gemeinde und die sonstigen Adressaten der gemeindlichen Haushaltswirtschaft sollen in diesem Sinne ebenfalls sachgerechte Kenntnisse über die betrieblichen Geschäftstätigkeiten erlangen. Hiermit wird gewährleistet, dass die Gemeinde diesen Adressatenkreis nicht nur über das haushaltswirtschaftliche Geschehen der gemeindlichen Kernverwaltung unterrichtet, sondern auch über den Umfang ihrer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung.

Dabei enthält der Beteiligungsbericht Angaben über alle gemeindlichen Betriebe, unabhängig davon, ob diese in den Konsolidierungskreis für den gemeindlichen Gesamtabschluss einzubeziehen sind. Die betrieblichen Tätigkeiten haben regelmäßig einen Zusammenhang mit gemeindlichen Aufgaben, so dass eine Zuordnung zu den Produktbereichen im Haushaltsplan der Stadt Werdohl für jede einzelne Unternehmensbeteiligung vorgenommen wurde.

Der nunmehr vorliegende Beteiligungsbericht gibt Auskunft über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Werdohl zum Stichtag 31.12.2021 auf Grundlage der §§ 117 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie des § 53 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW).

Im Beteiligungsbericht werden

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

erläutert bzw. angegeben.

Dem Beteiligungsbericht können somit die näheren Informationen über die gemeindlichen Betriebe – in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform – entnommen werden.

Neben Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung betreibt die Stadt Werdohl eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

In die Darstellung der einzelnen Unternehmensbeteiligungen sind die Daten aus den beschlossenen Jahresabschlüssen zum **31.12.2021** einbezogen worden. In Fällen, in denen die geprüften Jahresabschlüsse durch die Gremien noch nicht beschlossen wurden, sind die Entwürfe oder Vorjahreswerte angegeben.

Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden Interessierten bereitgehalten und kann ebenfalls im Internet unter [www.werdohl.de](http://www.werdohl.de) eingesehen werden.

## Beteiligungsbericht 2021 - Stadt Werdohl

### Inhalt

Vorwort.....	2
Inhalt .....	3
1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	4
2 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen.....	5
3 Beteiligungsbericht 2021 .....	6
3.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes .....	6
3.1 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes.....	7
3.2 Kennzahlen - Erläuterung .....	8
4 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Werdohl .....	9
4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	10
4.2 Beteiligungsstruktur.....	11
4.3 Wesentliche Finanz und Leistungsbeziehungen .....	12
4.4 Einzeldarstellung.....	14
4.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Werdohl zum 31. Dezember 2021 (sortiert nach Höhe des durchgerechneten Anteils am Stammkapital) .....	14
4.4.1.1 Bäderbetriebe Werdohl GmbH; lfd. Nr. 1 .....	15
4.4.1.2 Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH; lfd. Nr. 4.....	22
4.4.1.3 MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH; lfd. Nr. 8 .....	28
4.4.1.4 Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH; lfd. Nr. 7.....	36
4.4.1.5 Märkische Seniorenzentren GmbH; lfd. Nr. 10 .....	42
4.4.1.6 Werdohl Marketing GmbH; lfd. Nr. 6 .....	48
4.4.1.7 Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl; lfd. Nr. 12 .....	54
4.4.2 Mittelbare Beteiligungen .....	59
4.4.2.1 Stadtwerke Werdohl GmbH; lfd. Nr. 2.....	59
4.4.2.2 MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH; lfd. Nr. 9.....	65
4.4.2.3 Abrechnungsservice Lennetal GmbH; lfd. Nr. 5.....	71
4.4.2.4 Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH; lfd. Nr. 3.....	76
4.4.2.5 Hospiz Mutter Teresa GmbH; lfd. Nr. 11 .....	80
5 Organisation der Beteiligungsverwaltung .....	85

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## 1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in

den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

## 2 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

Die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen regelt § 113 GO NRW wie folgt:

- Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen.
- Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden.
- Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen.
- Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den genannten Gremien. Diese Regelung gilt für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.
- Sofern mindestens zwei Vertreter zu benennen sind, muss die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder der von ihr/ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Diese Regelung gilt für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.
- Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat.
- Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Die gilt für unmittelbare und mittelbare Beteiligungen.
- Sofern der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, Mitglieder in den Vorstand oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.
- Die Vertreter der Gemeinde haben über die zur Wahrnehmung des Vertretungsamtes sowie die zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen oder die Einrichtung betreibt, erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen. Die Gemeinde soll den entsandten Personen die Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung dieser Aufgaben dienlich sind. Die entsandten Personen haben sich regelmäßige zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fortzubilden.
- Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.
- Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

### **3 Beteiligungsbericht 2021**

#### **3.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes**

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat der Stadt Werdohl gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Werdohl hat am 19.09.2022 in seiner 17. Sitzung gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Werdohl gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Rat der Stadt Werdohl hat am 19.12.2022 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen

### 3.1 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren (direkten) und mittelbaren (indirekten) Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Werdohl. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Werdohl, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Werdohl durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Werdohl durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Werdohl insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Werdohl. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Werdohl die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Werdohl unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

Alle hier aufgeführten Daten sind den Jahresabschlüssen, Geschäftsberichten und Prüfberichten der Beteiligungen entnommen.

### 3.2 Kennzahlen - Erläuterung

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	Die <b>Eigenkapitalquote</b> zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher.
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresüberschuss, -fehlbetrag}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	Die Kennzahl <b>Eigenkapitalrentabilität</b> wird auch als Unternehmerrentabilität oder Eigenkapitalrendite bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital. Diese Kennzahl bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck. Im Vergleich zu anderen Unternehmen der gleichen Branche gilt allgemein: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens. Allerdings muss eine relative niedrige Eigenkapitalrentabilität nicht zwingend negativ bewertet werden. Diese Kennzahl ist stark branchenabhängig und sollte im Jahresvergleich bei unveränderter Berechnungsweise analysiert werden.
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	Der <b>Anlagendeckungsgrad II</b> gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel)! Deshalb sollte der Deckungsgrad II deutlich über 100 % liegen (Ziel 110 bis 150%). Je weiter der Deckungsgrad II über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität des Unternehmens gegeben.
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	Der <b>Verschuldungsgrad</b> zeigt die Relation von Eigenkapital (EK) zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des EK betragen soll. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern.
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresüberschuss, -fehlbetrag nach Steuern und Zinsen}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$	Die <b>Umsatzrentabilität</b> , auch <b>Umsatzrendite</b> genannt, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit aufsteigende Kosten hinweist.

**4 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Werdohl**



\*=eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stand 31.12.2021

#### 4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren (direkten) und mittelbaren (indirekten) Beteiligungen der Stadt Werdohl gegeben.

##### Zugänge

In 2021 verschmolzen die Stadtwerke Werdohl GmbH mit der Kettlinger Wassergenossenschaft GmbH, die Masse der Wassergenossenschaft (33,1 T€) geht in das Vermögen der Stadtwerke über.

Zudem erfolgte bei der Stadtwerke Werdohl GmbH im Berichtsjahr eine Umstellung auf EURO und gleichzeitige Angleichung der Stammeinlage. Es erfolgte eine Zuführung durch die Gesellschafter i. H. v. 95,84 €. Somit beträgt das Stammkapital nun 1.363.200,00 €

Im Berichtsjahr 2021 wurde bei der unmittelbaren Beteiligung, Bäderbetriebe Werdohl GmbH, gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 09. November 2021, das Stammkapital um 16,24 € erhöht (EURO-Glättung) auf insgesamt 1.022.600,00 €.

##### Veränderung in Beteiligungsquoten

Die Beteiligungsquoten, die Anteile in Prozent bei den bestehenden Beteiligungen haben, haben sich trotz EURO-Angleichung im Berichtsjahr 2021 nicht verändert.

##### Abgänge

Die Kettlinger Wassergenossenschaft ist durch die Verschmelzung zum 01.01.2021 in die Gesellschaft Stadtwerke Werdohl GmbH übergegangen.

Die Gesellschafterversammlung der Werdohl Marketing GmbH hat am 01.12.2021 die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Ab dem 01.12.2021 stehen die im Zusammenhang mit der Liquidation anfallenden Aufgaben im Mittelpunkt der Tätigkeit. Die von der Gesellschaft übernommenen Aufgabenbereiche für die Stadt Werdohl sollen in Zukunft von der Stadtverwaltung übernommen werden.

## 4.2 Beteiligungsstruktur

**Tabelle 1:** Übersicht der Beteiligungen der Kommune mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Bäderbetriebe Werdohl GmbH	1.022,6	1.022,6	100,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+214			
2	Stadtwerke Werdohl GmbH	1.363,2	1.022,6	75,02	mittelbar
	Jahresergebnis 2021 (vor Gewinnabführung an Bäderbetriebe)	+1.441,4			
3	Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	60,0	3,7	6,249	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+14,8			
4	Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	780,0	312,0	40,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+1.001,2			
5	Abrechnungsservice Lennetal GmbH	25,0	10,0	40,00	mittelbar
	Jahresergebnis 2021 (vor Gewinnabführung an Wohnungsgesellschaft)	+11,7			
6	Werdohl Marketing GmbH (in Liquidation) (im Entwurf)	25,0	8,25	33,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021 (nach Verlustvortrag aus 2020)	+0,5			
7	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	207,0	42,0	20,29	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-655,4			
8	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	5.410,6	99,3	1,84	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021 (vor Verlustübernahme durch Konzernmutter MKG)	-20.784,2			
9	MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	1.150,0	20,8	1,826	mittelbar
	Jahresergebnis 2021 (vor Gewinnabführung an MVG)	+155,3			
10	Märkische Seniorenzentren GmbH	1.053,8	10,2	0,97	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021 (vor Einstellung in Gewinnrücklage)	+183,6			
11	Hospiz Mutter Teresa GmbH	25,6	0,25	0,97	mittelbar
	Jahresergebnis 2021 (vor Einstellung in Gewinnrücklage)	+29,4			
12	Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl (im Entwurf, nachrichtlich)	0,0 (obligatorisch 1 €)	0,0	100,00	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	772,5			

rechentechnische Rundungsdifferenzen (kaufmännisch)

### 4.3 Wesentliche Finanz und Leistungsbeziehungen

**Tabelle 2:** Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Stadt Werdohl	1. Bäderbetriebe Werdohl GmbH	2. Stadtwerke Werdohl GmbH	3. Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	4. Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	5. Abrechnungsservice Lennetal GmbH	6. Werdohl Marketing GmbH	7. Märkischer Gewerbepark Rossmart GmbH	8. MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	9. MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	12. Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl
Stadt Werdohl	Forderungen		4.774,5	23,9		14,0			200,6			
	Verbindlichkeiten		90,1									4.501,2
	Erträge		2,9	350,2		989,4			309,9	6,0		298,6
	Aufwendungen		7,7	132,9		18,8		44,4		413,5		209,4
1. Bäderbetriebe Werdohl GmbH	Forderungen	90,1		1200,6								
	Verbindlichkeiten	4.774,5		14,0								
	Erträge	7,7		1.225,8								
	Aufwendungen	2,9										
2. Stadtwerke Werdohl GmbH	Forderungen		14,0									
	Verbindlichkeiten	23,9	1200,6									
	Erträge	132,9										
	Aufwendungen	350,2	1225,8		2,5							
3. Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge			2,5								
	Aufwendungen											
4. Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	Forderungen						473,3					
	Verbindlichkeiten	14,0										
	Erträge	18,8					11,7					
	Aufwendungen	989,4										
5. Abrechnungsservice Lennetal GmbH	Forderungen											
	Verbindlichkeiten					473,3						
	Erträge											
	Aufwendungen					11,7						
6. Werdohl Marketing GmbH	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge	44,4										
	Aufwendungen											

gegenüber		Stadt Werdohl	1. Bäderbetriebe Werdohl GmbH	2. Stadtwerke Werdohl GmbH	3. Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	4. Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	5. Abrechnungsservice Lenne-tal GmbH	6. Werdohl Marketing GmbH	7. Märki-scher Ge-werbepark Rosmart GmbH	8. MVG Märkische Verkehrs-gesellschaft mbH	9. MEG Märkische Eisenbahn-gesellschaft mbH	12. Sonder-vermögen Abwasserbe-seitigung der Stadt Werdohl
7. Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	Forderungen											
	Verbindlichkeiten	200,6										
	Erträge											
	Aufwendungen	309,9										
8. MVG Märkische Verkehrs-gesellschaft mbH	Forderungen											
	Verbindlichkeiten										1.519	
	Erträge	413,5									5,3	
	Aufwendungen	6,0									28	
9. MEG Märki-sche Eisen-bahngesell-schaft mbH	Forderungen									1.519		
	Verbindlichkeiten											
	Erträge									28		
	Aufwendungen									5,3		
12. Sondervermögen Abwas-serbeseitigung der Stadt Werdohl	Forderungen	4.501,2										
	Verbindlichkeiten											
	Erträge	209,4										
	Aufwendungen	298,6										

rechentechnische Rundungsdifferenzen (kaufmännisch)

lfd.-Nr. 10: Märkische Seniorenzentren GmbH (siehe unter Punkt 4)

und 11: Hospiz Mutter Teresa GmbH (siehe unter Punkt 4)

## 4.4 Einzeldarstellung

### 4.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Werdohl zum 31. Dezember 2021 (sortiert nach Höhe des durchgerechneten Anteils am Stammkapital)

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Werdohl einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Werdohl mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Werdohl geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Werdohl zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Werdohl gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Werdohl dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

#### 4.4.1.1 Bäderbetriebe Werdohl GmbH; lfd. Nr. 1

##### 1. Basisdaten:

<b>Unternehmensbezeichnung</b>	Bäderbetriebe Werdohl GmbH Grasacker 7 58791 Werdohl
<b>Gründungsjahr</b>	1995
<b>Stammkapital</b>	1.022.600,00 €
<b>(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital</b>	1.022.600,00 €
<b>Anteil der Stadt Werdohl</b>	100,00 %

##### 2. Zweck der Beteiligung

Die Beteiligung an der Bäderbetriebe Werdohl GmbH verfolgt den Zweck, mit einem Hallenbad und einem Warmwasserfreibad in Werdohl sowohl den öffentlichen Badbetrieb als auch das Schul- und Vereinsschwimmen anzubieten. Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb von öffentlichen Bädern in der Stadt Werdohl.

##### 3. Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft errichtet und betreibt öffentliche Bäder in der Stadt Werdohl. Hierbei ist sie zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Zweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit öffentlich zugänglichen Frei- und Hallenbädern als Teil der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 08 – Sportförderung – zuzuordnen.

##### 4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

<b>Gesellschafter Stadt Werdohl</b>	<b>Anteil in €</b>	<b>Anteil in %</b>
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	1.022.600,00	100,00

Das Stammkapital beträgt nach der EURO-Glättung von 16,24 € mit Beschluss vom 09.11.2021 insgesamt 1.022.600,00 € und ist durch Einzahlung, Übertragung des Geschäftsvermögens des Eigenbetriebes „Frei- und Hallenbad“ bzw. durch Übertragung von Geschäftsanteilen an der Stadtwerke Werdohl GmbH erbracht.

##### Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

<b>Unternehmen</b>	<b>Stammkapital</b>	<b>Anteil am Stammkapital €</b>	<b>Anteil in %</b>
Stadtwerke Werdohl GmbH (Ergebnisabführungsvertrag)	1.363.200,00	1.022.655,67	75,02

Ausgewiesen wird die 75,02%ige Beteiligung an der Stadtwerke Werdohl GmbH. Die Veränderung resultiert aus der Anpassung der Stammeinlage aufgrund der vorgenommenen EURO-Glättung um € 71,90.

## 5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (Tabelle 2)

Die Beziehungen aus Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern sind zu erläutern.

Es bestanden zum Ende des Berichtsjahres Forderungen gegenüber der Stadt Werdohl in Höhe von 90,1 T €. Der Ausweis betraf neben Rückförderungsansprüchen aus der Gewerbesteuer des Vor- und des Berichtsjahres (76,8 T €) das Nutzungsentgelt des Hallenbades (13,3 T €).

Weitere Forderungen wurden gegenüber verbundenen Unternehmen den Stadtwerken aus dem Gewinnabführungsvertrag zwischen den Stadtwerken und den Bäderbetrieben in Höhe von 1.200,6 T € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten hatten die Bäderbetriebe in Höhe von 4.775 T € gegenüber der Stadt Werdohl aus der Aufnahme des Kredites für den Neubau des Hallenbades (ursprünglich 5.000 T €; jährliche Tilgung 100 T €).

Erträge gegenüber den Beteiligungen betrafen die Pachtgebühren für den von der Stadt Werdohl angemieteten Grünabfallplatz i. H. v. 7,7 T €. Die Einnahmen aus der Gestellung von Personal an die Stadtwerke GmbH betragen 12 T € und die Gewinnabführung der Stadtwerke an die Bäderbetriebe betrug insgesamt 1.213,8 T €.

Aufwendungen bestehen gegenüber der Stadt Werdohl in Höhe von 3 T € in Form von Grundbesitzabgaben. Der zu zahlende Aval Zins für die Bürgschaft für das aufgenommene Darlehen für den Neubau des Hallenbades wurde in 2022 ausgezahlt.

Zudem haftet die Stadt Werdohl für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 1.022.600,00 €. Seit dem 01.06.2017 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Bäderbetriebe Werdohl GmbH sowie der Stadtwerke Werdohl GmbH. Da die mit dem Unternehmenszweck verbundenen Aufwendungen nicht aus den operativen Erträgen hinreichend gedeckt werden konnten, wurden entstehende Verluste bei den Bäderbetrieben durch Gewinne der Stadtwerke in der Vergangenheit ausgeglichen.

**6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals**

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	6.642,8	6.996,9	-354,1	Eigenkapital	3.465,3	3.251,2	214,0
Umlaufvermögen	1.344,8	1.281,7	63,1	Ertragszuschüsse	108,5	131,8	-23,3
liquide Mittel	453,6	505,9	-52,3	Rückstellungen	85,1	82,6	2,6
				Verbindlichkeiten	4.783,4	5.319,3	-535,9
Aktive RAP	1,2	0,4	0,8	Passive RAP	0,0	0,0	0,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.442,3</b>	<b>8.784,9</b>	<b>-342,6</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.442,3</b>	<b>8.784,9</b>	<b>-342,6</b>

**Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:**

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut	Bürge	Ursprüngliche Höhe des Kredites	Stand zum Ende des Berichtjahres
Bäderbetriebe	NRW Bank	Stadt Werdohl	5.000.000,00 €	4.775.000,00 €

## 7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	95,8	76,8	19,0
2. sonst. betriebliche Erträge	23,5	28,8	-5,3
3. Materialaufwand	-157,1	-162,1	5,0
4. Personalaufwand	-241,3	-240,0	-1,3
5. Abschreibungen	-354,2	-354,7	0,5
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-107,1	-103,4	-3,7
7. Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag	1213,8	1251,8	-38,0
8. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-50,3	-56,0	5,6
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-193,5	-235,2	41,8
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>229,6</b>	<b>206,0</b>	<b>23,6</b>
11. sonstige Steuern	-15,6	-15,6	0,0
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>214,0</b>	<b>190,4</b>	<b>23,6</b>

Das Jahresergebnis von T€ 214 konnte nur durch die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Werdohl GmbH in Höhe von T€ 1.214 erzielt werden.

## 8. Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
Eigenkapitalquote in %	41,0	37,0	4,0
Eigenkapitalrentabilität in %	6,2	5,9	0,3
Anlagendeckungsgrad 2 in %	124,2	122,5	1,7
Verschuldungsgrad in %	138,0	163,6	-25,6
Umsatzrentabilität in %	223,5	248,0	-24,5
Anzahl der Besucher Frei- und Hallenbad	15.563	17.697	-2134,0

## 9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 2 Angestellte und 5 gewerbliche Kräfte für das Unternehmen tätig. Auszubildende sind nicht mit aufgeführt.

## 10. Geschäftsentwicklung

Entnommen aus dem vorliegenden Lagebericht für das Jahr 2021.

Das Jahr 2021 war wie schon das Vorjahr durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet. Auf Grund der Hygiene-Maßnahmen sowie des zeitweisen Lockdowns sowohl von Frei- als auch Hallenbad sind die Besucherzahlen rückläufig (von 17.700 auf rund 15.600). Das Ziel, der Werdohler Bevölkerung die Rahmenbedingungen für einen langfristigen, ordnungsgemäßen und sicheren Badebetrieb zu ermöglichen, ist die Gesellschaft nachgekommen. Die Ergebnisplanung für das Jahr 2021 wurde durch die pandemiebedingten Einschränkungen und Schließungen nicht erreicht.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie führten zu einer erheblichen Belastung. Durch die Aufhebung der Beeinträchtigungen in 2022 wird mit steigenden Einnahmen im Badebereich gerechnet. Da die Jahresergebnisse wesentlich von der Ergebnisabführung der Stadtwerke Werdohl GmbH beeinflusst sind, haben dortige Ereignisse ebenfalls Einfluss auf die Bäderbetriebe. Ein solches Ereignis ist der Ende Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine, der Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit und damit das Jahresergebnis der Stadtwerke haben könnte. Die Stadtwerke bereiten sich auf mögliche Krisenszenarien vor und stehen im Austausch mit Kunden und Behörden.

Die Ertragslage ist unverändert unzureichend. Durch das Ergebnis der Stadtwerke Werdohl GmbH konnte die Bädergesellschaft 2021 ca. 1.214 T € vereinnahmen, wodurch ein positives Jahresergebnis von 214 T € dargestellt werden kann. Nur durch die Erträge aus der Beteiligung der Bäderbetriebe GmbH an der Stadtwerke Werdohl GmbH konnten die Aufwendungen gedeckt werden. Wesentlicher Grund hierfür sind die pandemiebedingten Schließungen und der damit einhergehende Rückgang der Besucherzahlen.

Die Bilanzsumme hat in Folge abschreibungsbedingt gesunkener Sachanlagen sowie gesunkener liquider Mittel auf der Aktivseite und geringeren Verbindlichkeiten um 343 T € auf 8.442 T € abgenommen. Die Strukturen des gebundenen Vermögens sowie der Verbindlichkeiten sind stabil. Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die zur Finanzierung des Bades aufgenommenen Darlehen wurden planmäßig getilgt. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt rd. 41 % (i.V. 37 %) der Bilanzsumme. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der gesunkenen Bilanzsumme sowie dem Jahresergebnis.

Die wirtschaftliche Lage ist bei weiterer starker Ertragskraft der Stadtwerke Werdohl GmbH auch zukünftig als ausreichend einzuschätzen.

Die Risiken, die sich für die Gesellschaft abzeichnen, werden in einem in 2013 erstellten und 2021 aktualisierten Risiko- und Chancenmanagement laufend erfasst und bewertet. Risiken aus Instandhaltungsbedarf und Investitionsstau wurden mit dem Neubau eines Hallenbades begegnet.

Die Chancen, die sich für die Gesellschaft abzeichnen, werden in einem in 2013 erstellten und laufend aktualisierten Risiko- und Chancenmanagementsystem erfasst und bewertet. Durch zusätzliche Veranstaltungen und eine gezielte Werbung für die Bäder in Werdohl soll den rückläufigen Besucherzahlen begegnet werden.

Durch den Neubau des Hallenbades im Jahr 2019 sind die Rahmenbedingungen für einen langfristigen, ordnungsgemäßen und sicheren Badebetrieb ermöglicht worden. Die wirtschaftliche Lage ist weiterhin von der Ertragskraft der Stadtwerke Werdohl GmbH abhängig, da die Gesellschaft operativ Dauerverluste erwirtschaftet. Durch die Corona-Pandemie sowie den Lockdown ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf die Gesellschaft, deren Auswirkungen jedoch derzeit nicht endgültig abschätzbar sind. Für 2022 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 115 T € gerechnet. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich noch nicht endgültig abschätzen.

Der Investitionsplan sah Investitionen von 105 T € vor. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt. Der Erfolgsplan sah einen Jahresüberschuss von 123 T € vor. Erzielt werden konnten 214 T €. Ausschlaggebend war die höhere Gewinnabführung der Stadtwerke Werdohl GmbH.

## 11. Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Beteiligung sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafter      Stadt Werdohl

Aufsichtsrat

<b>Christoph Plaßmann</b> Kaufmann	Vorsitzender
<b>Wilhelm Jansen</b> selbstständiger Kaufmann	stellv. Vorsitzender
<b>Andreas Späinghaus</b> Bürgermeister	
<b>Dirk Middendorf</b> Geschäftsführer	
<b>Friedhelm Hermes</b> Steuerberater	
<b>Thorsten Hänel</b> Elektroinstallateur	

Geschäftsführung      **Dipl.-Ingenieur Frank Schlutow**

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr 1,2 T€.

## 12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männer für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2021 von den insgesamt 6 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

## 13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

#### 4.4.1.2 Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH; lfd. Nr. 4

##### 1. Basisdaten:

<b>Unternehmensbezeichnung</b>	Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH Bahnhofsplatz 3 58791 Werdohl
<b>Gründungsjahr</b>	1941
<b>Stammkapital</b>	780.000,00 €
<b>(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital</b>	312.000,00 €
<b>Anteil der Stadt Werdohl</b>	40,00 %

##### 2. Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

##### 3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit sozial verantwortbarem Wohnraum. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen – zuzuordnen.

##### 4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in €</b>	<b>Anteil in %</b>
Stadt Werdohl	312.000,00	40,00
Vossloh AG	125.840,00	16,13
Drahtwerke Elisental W. Erdmann GmbH	104.000,00	13,34
Arnold Menshen, Schrottgroßhandel + Containerdienst GmbH & Co. KG	103.480,00	13,27
Stadt Neuenrade	78.000,00	10,00
K.-H. Brinkmann GmbH & Co. KG	22.360,00	2,87
H. Büsche GmbH & Co. KG	10.400,00	1,33
Wohnungs-, Bau- und Verwaltungs-GmbH	7.280,00	0,93
Kohlhage Verbindungstechnik GmbH & Co. KG	6.760,00	0,87

Schniewindt GmbH & Co. KG	4.160,00	0,53
Julius Klinke	3.120,00	0,40
HELIOS GmbH	2.600,00	0,33
<b>Gesamt</b>	<b>780.000,00</b>	<b>100,00</b>

Das Stammkapital beträgt 780.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

### Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
Abrechnungsservice Lennetal GmbH (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	25.000,00	25.000,00	100,0
Werdohl Marketing GmbH	25.000,00	1.000,00	4,0

Nachrichtlich: Geschäftsanteil an der Volksbank in Südwestfalen eG; Haftsumme: 300 €

### 5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Beziehungen aus Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern sind zu erläutern.

Forderungen gegenüber Tochtergesellschaft Abrechnungsservice Lennetal GmbH bestanden in Höhe von 473 T € (Vj:460 T €) aus dem gemeinsamen Cash-Pooling. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen wurden nicht ausgewiesen. Zudem wurden Erträge aus der Ergebnisabführung von dem Abrechnungsservice Lennetal i. H. v. 12 T € ausgewiesen. Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit Verlustabdeckung. Die Aufwendungen für Grundbesitzabgaben an die Stadt Werdohl betragen rd. 821 T €. In 2021 wurde die Dividende des Jahres 2020 i. H. v. 168,4 T € an die Stadt Werdohl ausgezahlt. Für die Tilgung eines Darlehens erhielt die Stadt Werdohl rd. 14 T €. Zudem wurden Mieteinnahmen ggü. der Stadt i. H. v. rd. 18,8 T € bei der Stadt ausgewiesen

Die Stadt Werdohl haftet für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 312.000 €. Die Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH zahlt im folgenden Jahr, für das Jahr 2021 eine Bardividende i. H. v. 100 T € (40 T € durchgerechneter Anteil Stadt Werdohl) auf das eingezahlte Stammkapital.

## 6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	29.015,7	28.458,3	557,4	Eigenkapital	19.884,6	19.383,5	501,2
Umlaufvermögen	3.143,0	2.905,4	237,6	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	1.146,4	1.561,3	-414,9	Rückstellungen	3.715,9	3.642,1	73,8
				Verbindlichkeiten	9.440,5	9.620,2	-179,7
Aktive RAP	0,9	2,2	-1,3	Passive RAP	264,9	281,4	-16,6
<b>Bilanzsumme</b>	<b>33.306,0</b>	<b>32.927,3</b>	<b>378,7</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>33.306,0</b>	<b>32.927,3</b>	<b>378,7</b>

Treuhandvermögen: 512,2 T€ (2021), 426,0 T€ (2020); Treuhandverbindlichkeiten: 512,2 T€ (2021), 426,0 T€ (2020)

## 7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	7453,1	7185,0	268,1
2. sonst. betriebliche Erträge	259,8	276,7	-16,9
3. Materialaufwand	-3637,5	-3412,0	-225,5
4. Personalaufwand	-1198,7	-1284,0	85,3
5. Abschreibungen	-1230,0	-1204,3	-25,7
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-274,5	-323,3	48,8
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,5	-3,7	14,2
8. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-136,2	-147,1	10,9
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	-3,7	3,7
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1246,4</b>	<b>1083,6</b>	<b>162,8</b>
11. sonstige Steuern	-245,3	-244,4	-0,9
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>1001,2</b>	<b>839,2</b>	<b>162,0</b>

## 8. Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	59,7	58,9	0,8
Eigenkapitalrentabilität in %	5,0	4,3	0,7
Anlagendeckungsgrad 2 in %	101,1	101,9	-0,9
Verschuldungsgrad in %	47,5	49,6	-2,2
Umsatzrentabilität in %	13,4	11,7	1,8
Grundmiete je m <sup>2</sup> in €/mtl.	4,76	4,63	0,13
Leerstandsquote in %	2,8	4,5	-1,7

## 9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 15 Angestellte für das Unternehmen tätig.

## 10. Geschäftsentwicklung (Aus dem vorliegenden Prüfbericht)

Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete die Gesellschaft bei gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einen Jahresüberschuss von 1.001 T € (Vorjahr: 839 T €). Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Hausbewirtschaftung (1.294 T €). Bei einer Fluktuationsquote von 12,7 % (Vorjahr: 11,5 %) betragen die Ergebnisbelastungen im Vermietungsbereich 2,6% (Vorjahr: 3,1 %) des Mietsolls und der Umlagen. Am Bilanzstichtag standen 42 (Vorjahr: 40) Einheiten leer.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft erhöhte sich im Jahr 2021 um 379 T € auf 33.306 T €. Dabei wird die Vermögensstruktur durch das Anlagevermögen, das 87,1 % des Gesamtvermögens ausmacht, bestimmt. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 59,7 % (Vorjahr: 58,8 %). Nach Abzug der beabsichtigten Gewinnausschüttung beträgt die langfristige Eigenkapitalquote 59,4 % (Vorjahr: 57,3 %).

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Cashflow (Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen, Veränderung der langfristigen Rückstellungen und sonstige zahlungsunwirksame Leistungen) beläuft sich auf 2.232 T € (Vorjahr: 2.178 T €).

Der Geschäftsführer führt im Lagebericht aus, dass zur nachhaltigen Stärkung der Mieterbindung neben den bereits in die digitale Infrastruktur durchgeführten Investitionen, weitere Investitionen in die soziale Infrastruktur getätigt sowie energetische Sanierungsmaßnahmen zur „Entwicklung klimafreundlicher und demografiefester“ Siedlungen fortgeführt und weiter ausgebaut werden müssen. Der Klimaschutz kommt als weiteres wichtiges Handlungsfeld dazu. Der Klimaschutz soll durch ein mit dem Aufsichtsrat abgestimmtes Klimaschutzkonzept gefördert werden. In der ersten Etappe der Klimaschutzstrategie sollen in den nächsten zehn Jahren die aus Vermietungsgesichtspunkten zukunftssträchtigen Objekte energetisch vollständig saniert werden. Dabei sollen auch die zukünftigen digitalen Anforderungen berücksichtigt werden. In einer zweiten Etappe soll dann der Schwerpunkt bei der Umrüstung der Heizsysteme liegen, die ohne CO<sub>2</sub>-schädlichen Brennstoff auskommen müssen.

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von 1.001,2 T € erstens als Bardividende auf das Stammkapital i. H. v. 100 T € auszuschütten und zweitens in die anderen Gewinnrücklagen i. H. v. 901,2 T € einzustellen.

## 11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter            siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat

Vertreter der Städte Werdohl und Neuenrade

<b>Andreas Späinghaus</b> Bürgermeister, Werdohl	Vorsitzender
<b>Gerhard Schumacher</b> Verwaltungsdirektor, Neuenrade	
<b>Wilhelm Jansen</b> selbstständiger Kaufmann, Werdohl	
<b>Thorsten Hänel</b> Elektroinstallateur mit Meistertätigkeit, Werdohl	
<b>Stefan Ohrmann</b> Dipl. Bankbetriebswirt, Werdohl	

Vertreter der Industrie

<b>Daniel Wingen</b> Geschäftsführer, Neuenrade	stellv. Vorsitzender
<b>Dr. Sarah Schniewindt</b> Geschäftsführerin, Neuenrade	
<b>Lutz Menshen</b> Geschäftsführer, Werdohl	
<b>Dr. Thomas Triska</b> Vorstandsmitglied, Werdohl	
<b>Theo Wingen</b> Geschäftsführer, Neuenrade	

Geschäftsführung

**Ingo Wöste**

Prokurist

**Markus Zanger**

## 12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt zehn Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 10,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

## 13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

#### 4.4.1.3 MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH; lfd. Nr. 8

##### 1. Basisdaten:

<b>Unternehmensbezeichnung</b>	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH Wehberger Straße 80 58507 Lüdenscheid
<b>Gründungsjahr</b>	1977
<b>Stammkapital</b>	5.410.551,00 €
<b>(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital</b>	99.345,00 €
<b>Anteil der Stadt Werdohl</b>	1,84 %

##### 2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen.

Zweck des Unternehmens ist die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV Organisation des Landes NRW.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, gründen oder pachten.

Die Gesellschaft dient mit der Beförderung von Personen im ÖPNV (Öffentlicher Personen Nahverkehr) öffentlichen Zwecken. Die MVG ist Organgesellschaft der MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH, einer im Alleinbesitz des Märkischen Kreises stehenden Gesellschaft mit Sitz in Lüdenscheid. Zwischen der MVG und der MKG ist ein Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag) abgeschlossen. Darüber hinaus ist sie an der MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH zu 99,27 % beteiligt und über einen Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag) mit dieser verbunden.

##### 3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Hinblick auf diese öffentlichen Zwecke versorgt die MVG die Einwohner der Stadt Werdohl mit der Nutzungsmöglichkeit des Nahverkehrs, überdies stellt sie die Schülerbeförderung. Zudem hat sie auch im Berichtsjahr in den 15-Städten und Gemeinden des Märkischen Kreises, in Teilen der Stadt Hagen, in Randgebieten der Kreise Ennepe-Ruhr, Oberberg, Olpe, Soest und Unna ein Bedienungsgebiet mit rd. 438.000 Einwohnern auf einer Fläche von 1.150 km<sup>2</sup> mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr versorgt. Eine Beteiligung an der MVG gibt der Stadt Werdohl die Möglichkeit Einfluss im Sinne der Daseinsfürsorge für die Einwohner der Stadt zu nehmen. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – zuzuordnen.

#### 4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	3.001.898,00	55,48
Stadt Lüdenscheid	956.372,00	17,68
Stadt Iserlohn	369.153,00	6,82
Stadt Plettenberg	351.616,00	6,50
Stadt Altena	282.285,00	5,22
Stadt Werdohl	99.345,00	1,84
Stadt Meinerzhagen	87.636,00	1,62
Gemeinde Schalksmühle	56.907,00	1,05
Stadt Neuenrade	43.614,00	0,81
Stadt Menden	42.438,00	0,78
Stadt Hemer	31.189,00	0,58
Stadt Halver	27.355,00	0,50
Stadt Kierspe	25.923,00	0,48
Gemeinde Herscheid	10.789,00	0,20
Stadt Balve	10.226,00	0,19
Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	8.692,00	0,16
Märkischer Kreis	5.113,00	0,09
<b>Gesamt</b>	<b>5.410.551,00</b>	<b>100,00</b>

Das Stammkapital beträgt 5.410.551,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

#### Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	1.150.000,00	1.141.550,00	99,27

Nachrichtlich:

Die MVG ist im Verhältnis zu den Gesellschaften

- Busgesellschaft BMS mbH,
- MKD Märkisches Kulturgut Dechenhöhle, gemeinnützige GmbH
- MEG Märkische Eisenbahngesellschaft sowie
- MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH

Verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB.

## 5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Werdohl haftet für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 99.345,00 €. Der Jahresfehlbetrag der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH wird auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages durch die MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH übernommen.

Für Sonderfahrten und Schuljahrestickets wurden Aufwendungen seitens der Stadt Werdohl von rd. 413,5 T € verzeichnet und für Kosten und Mieten wurden rd. 6 T € an Erträgen von der Stadt Werdohl ausgewiesen.

Verbindlichkeiten bestanden auf Grund eines Darlehens an die MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH i. H. v. 1.432 T €, Vorjahr 1.432 T € und dem Verrechnungsverkehr mit der MEG einschließlich deren Gewinnabführung (87 T €, Vorjahr 25 T €).

## 6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	30.694,5	34.666,5	-3.971,9	Eigenkapital	12.586,5	12.586,5	0,0
Umlaufvermögen	9.748,4	6.840,1	2.908,3	Sonderposten	288,9	819,0	-530,2
liquide Mittel	335,3	3.970,1	-3.634,8	Rückstellungen	13.329,5	13.925,4	-595,9
				Verbindlichkeiten	13.999,0	17.526,9	-3.527,9
Aktive RAP	78,0	31,3	46,7	Passive RAP	652,3	650,0	2,3
<b>Bilanzsumme</b>	<b>40.856,2</b>	<b>45.507,9</b>	<b>-4.651,7</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>40.856,2</b>	<b>45.507,9</b>	<b>-4.651,7</b>

## 7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	37.305,1	37.218,5	86,6
2. sonst. betriebliche Erträge	8.777,9	7.362,3	1.415,6
3. Materialaufwand	-32.860,3	-31.224,7	-1.635,6
4. Personalaufwand	-25.832,7	-24.343,5	-1.489,2
5. Abschreibungen	-4.432,8	-4.338,1	-94,7
6. Erträge aus Auflösung von Sonderposten	169,4	201,3	-31,9
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.524,4	-3.548,4	24,0
8. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	5,3	0,5	4,8
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,0	6,8	0,2
11. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-343,9	-377,0	33,1
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-20.729,4</b>	<b>-19.042,3</b>	<b>-1.687,1</b>
13. sonstige Steuern	-54,9	-54,7	-0,2
14. Erträge aus Verlustübernahme	20.784,2	19.097,0	1.687,2
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## 8. Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	30,8	27,7	3,1
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Verlustübernahme)	-164,7	-151,3	-13,4
Anlagendeckungsgrad 2 in %	86,6	86,9	-0,3
Verschuldungsgrad in %	111,2	139,3	-28,0
Umsatzrentabilität in % (vor Verlustübernahme)	-55,6	-51,2	-4,4
Fahrgäste in T	27.602	27.974	-372
Fahrleistung in T-km	15.100	14.700	400

## 9. Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 480 Mitarbeiter (Vorjahr: 453) beschäftigt, davon waren drei Mitarbeiter (Vorjahr: 3) leitende Angestellte.

## 10. Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht 2021 entnommen.

Bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Rahmenbedingungen hebt die Geschäftsführung hervor, dass sich die Fahrgastzahlen im Branchentrend entwickelt haben. Insgesamt verringerte sich die Anzahl der Fahrgäste im Linienverkehr um 0,8 % (Vorjahr: 21,6 %). Im Bereich der Einzel-, Vierer- und Tagestickets waren im Vergleich zum Vorjahr Zuwächse von 45,4 % zu verzeichnen (Vorjahr: -54,7 %). Im Bereich der Freizeitkarten für junge Fahrgäste hat sich die Anzahl der Fahrgäste im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um insgesamt 13,1 % vermindert. Auch das Segment des Ausbildungsverkehrs weist Rückgänge um 4,7 % aus. Bei beiden Fahrgastgruppen zeigt sich neben den Corona-Auswirkungen, die demographische Entwicklung, wodurch die unmittelbare Einflussnahme der MVG fehlt. Auch die Fahrgastzahlen derer, die ein Mobilticket nutzen, reduzierte sich coronabedingt um 7,9 %. Die Gesamtzahl der von der MVG beförderten Fahrgäste im Linienverkehr betrug im Berichtsjahr 26,7 Mio. nach 27,0 Mio. im Vorjahr. Hinzu kommen rund 0,4 Mio. Fahrgäste im Schülersonderverkehr sowie 0,5 Mio. Fahrgäste im sonstigen Verkehr. Dies führt zu einer Gesamtzahl der von der MVG beförderten Personen von 27,6 Mio. nach 27,9 Mio. im Vorjahr. Die Einnahmen im Linienverkehr erhöhten sich um 1,7 % nach -18,2 % im Vorjahr. Es standen 154 eigene Busse (Vorjahr: 165) inklusive 13 Bürgerbusse (Vorjahr: 14) zur Verfügung, um das Leistungsangebot der MVG zu erbringen. Die Leistungserstellung mit eigenen Fahrzeugen und Personal konzentriert sich seit 2007 auf die drei Standorte Iserlohn, Lüdenscheid und Plettenberg. Eine Bedienung des gesamten Verkehrsgebiets ist mit Hilfe von privaten Auftragnehmern sichergestellt. Ferner wurde im Geschäftsjahr 2021 in weitere alternative Angebotsformen intensiviert. Das Projekt „aBus“ ist operativ gestartet, welches sich mit der technischen und wirtschaftlichen Seite von automatisiert operierenden Kleinbussen befasst. Am 15. Oktober wurde das Projekt „aBus“ als reguläres ÖPNV-Angebot in den Regelbetrieb aufgenommen.

Weiterhin wurde die Projektskizze für das Projekt „landmobil.2025 – Dorfmobilität der Zukunft“ Ende 2021 eingereicht. MOBIX beschäftigt sich, aufbauend auf die technische und wirtschaftliche Ausrichtung des aBus-Projekts, mit der Interaktion des Menschen mit digitalen, automatisierten bzw. autonomen Mobilitätsangeboten und analysiert Methoden zur größtmöglichen Akzeptanz und damit auch zur Maximierung realisierbarer Nachfragepotentiale. Die MVG hat zur Begrenzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie angemessene Maßnahmen getroffen. Im Wesentlichen sind hier die schnelle Besorgung von Hygienemasken und Desinfektionsschutz sowie das mobile Arbeiten zu nennen. Durch selbstkonstruierte Fahrerschuttscheiben im Eingangsbereich der Busse sind Barverkäufe in den Bussen wieder möglich.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die Ertragslage besser als geplant entwickelt. Die betrieblichen Aufwendungen sind mit 66,5 Mio.€ um 5,1 % über das Vorjahresniveau angestiegen. Die Umsatzerlöse minderten sich um 86 T € (-0,2 %), während sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 1,4 Mio. € (19,2 %) erhöhten. Der Zuschussbedarf erhöhte sich um 1,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 20,8 Mio. €. Der im Wirtschaftsplan angesetzte Zuschussbedarf in Höhe von 24,7 Mio.€ wurde um 3,9 Mio. € unterschritten. Das Betriebsergebnis fiel um 1,7 Mio. € höher aus als im Vorjahr, liegt aber um 3,9 Mio. € über dem Planansatz von -24,7 Mio.€.

Insgesamt beträgt das von der MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH auszugleichende **Defizit** bei 20,8 Mio. € (Vorjahr: 19,1 Mio.€).

Ferner wird es eine wesentliche Aufgabe sein, die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere auf der Fahrgastseite und dem allgemeinen Imageverlust des ÖPNV in dieser Zeit zu kompensieren und gänzlich neue Wege zu einem neuen Verständnis der BürgerInnen zum ÖPNV zu gehen. Zur Erreichung des Ziels soll eine konsequent umweltfreundliche Erneuerung der Busflotte erfolgen, um auch Umweltansprüchen gerecht zu

## Beteiligungsbericht 2021 - Stadt Werdohl

werden. Hierzu werden künftig Antriebstechniken wie die Elektromobilität, die Wasserstofftechnik u.a. in Brennstoffzellenantrieben und auch EFuels im Blickpunkt der zukünftigen technischen Ausrichtung der MVG stehen. Für das Geschäftsjahr 2022 sind Investitionen von 7,2 Mio. € geplant, die mit 4,5 Mio.€ in die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen fließen sollen. In 2022 belastet die Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen die MVG und den Märkischen Kreis voraussichtlich geringer, als dies im Vorjahr der Fall war. Zu Beginn des Jahres wird davon ausgegangen, dass die Corona-Pandemie weiterhin zu Einschränkungen führt. Es wird erwartet, dass mit zunehmender Impfquote das Pandemiegeschehen eingedämmt werden kann und ein Vorkrisenniveau erreicht wird. Damit können die alternativen Angebotsformen und alternativen Antriebe wieder stärker verfolgt werden. Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie, wird die Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der A45 in Lüdenscheid zu weiteren Staus und Verkehrschaos in den nächsten Jahren führen. Davon sind Buslinien im Stadtgebiet Lüdenscheid betroffen, welche Auswirkungen auf den gesamten Märkischen Kreis haben. In den kommenden Jahren wird kontinuierlich auf diese Situation reagiert, um die Nutzer des ÖPNV dennoch schnell an ihr Ziel zu bringen. So wird davon ausgegangen, dass auch das Jahresergebnis 2022 noch stark von der Pandemie, den Verkehrsstörungen und den damit verbundenen niedrigeren Fahrgastzahlen geprägt sein wird.

Als langfristiges Risiko sieht die MVG einen möglichen Konzessionsverlust. Durch die Direktvergabe von Verkehrsleistungen an die MVG ist diese als interner Betreiber bis zum 31. Mai 2028 tätig. Hierdurch sieht die Geschäftsführung auch die Chancen durch eine weiterhin gestärkte Position der MVG als serviceorientierter ÖPNV-Dienstleister im Märkischen Kreis. Ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt besteht in einer weiteren Verbesserung der Leistungs- und Servicequalität für die Fahrgäste. Insbesondere ist hier das Thema alternative Angebotsformen zu nennen wie z.B. die „bus-on-demand Verkehre“. Weitere Schwerpunkte der Arbeiten stellen die alternativen Antriebstechnologien dar.

## 11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat

<b>Karsten Meininghaus</b> Oberstudienrat, Iserlohn	Vorsitzender
<b>Michael Dregger</b> Bankkaufmann, Lüdenscheid	
<b>Kai Elsweiler</b> Kreiskämmerer, Bocholt	
<b>Oliver Held</b> Schulleiter, Altena	
<b>Axel Hoffmann</b> Unternehmensberater, Schalksmühle	
<b>Peter Maywald</b> Unternehmer, Menden	
<b>Wolfgang Rothstein</b> Pensionär, Plettenberg	1. stellv. Vorsitzender
<b>Helge Staat</b> Sozialarbeiter, Plettenberg	
<b>Fabian Tigges</b> Geschäftsleitung, Iserlohn	
<b>Sebastian Wagemeyer</b> Bürgermeister, Lüdenscheid	
<b>Michael Wojtek</b> Stadtkämmerer, Dortmund	

Arbeitnehmersvertreter

<b>Franz-Josef Finnemann</b> stellv. Betriebsratsvorsitzender, Iserlohn	
<b>Matthias Fischer</b> Betriebsratsvorsitzender, Lüdenscheid	2. stellv. Vorsitzender
<b>Tomas Funk</b> stellv. Betriebsstellenleiter, Lüdenscheid	
<b>Hartmut Nies</b> KOM-Fahrer, Lüdenscheid	
<b>Michael Nowak</b> KOM-Fahrer, Lüdenscheid	

Geschäftsführung

<b>Dipl.-Ing. Gerhard Schmier</b> Herdecke	bis 30.04.2021
<b>Betriebswirtin (VWA) Frauke Effert</b> , Lüdenscheid	ab 01.05.2021
<b>Stefan Janning</b> , Menden	ab 01.05.2021

Prokura

Herr Reimar Veit (Einzelprokura)

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen 21.675,00 € (Vorjahr 24.375,00 €)

### Gesellschafterversammlung

Nach § 14 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 50,00 € eines Geschäftsanteils einer Stimme.

Für die Stadt Werdohl ist das Ratsmitglied Buchta bevollmächtigt. Als stellv. Mitglied ist das Ratsmitglied Gester benannt.

## **12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

## **13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

#### 4.4.1.4 Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH; lfd. Nr. 7

##### 1. Basisdaten:

<b>Unternehmensbezeichnung</b>	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH Lüdenscheider Straße 22 58762 Altena
<b>Gründungsjahr</b>	1999
<b>Stammkapital</b>	207.000,00 €
<b>(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital</b>	42.000,00 €
<b>Anteil der Stadt Werdohl</b>	20,29 %

##### 2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Städte Altena (Westf.), Lüdenscheid und Werdohl durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen im Märkischen Gewerbepark Rosmart.

Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung zu unterstützen, Grundstücke zu erwerben, diese zu erschließen und diese Fläche an Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs zu veräußern. Sie kann sich zur Erreichung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, pachten oder für sie die Betriebsführung übernehmen.

##### 3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung der Stadt Werdohl an der Märkischen Gewerbepark Rosmart GmbH und damit öffentliche Zwecksetzung ist die Bereitstellung von Gewerbe- und Industrieflächen für ansiedlungswillige Firmen und damit indirekt die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus – zuzuordnen.

##### 4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in €</b>	<b>Anteil in %</b>
Stadt Altena	86.000,00	41,55
Stadt Lüdenscheid	72.000,00	34,78
Stadt Werdohl	42.000,00	20,29
Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH	7.000,00	3,38
<b>Gesamt</b>	<b>207.000,00</b>	<b>100,00</b>

Das Stammkapital beträgt 207.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

**5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Die Gesellschaft ist seit Jahren überschuldet und kann ihre Geschäfte allein über die Wirkungen der von den Gesellschafterstädten gezeichneten harten Patronatserklärung fortführen (Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung). Unter Berücksichtigung dieser Patronatserklärung ist die Finanzlage der Gesellschaft auch zukünftig gesichert.

Es besteht eine Patronatsverbindlichkeit gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von 900.000 € (Stadt Werdohl 182,61 T €). Zudem wurden Bürgschaftsprovisionen/Avale unter den Verbindlichkeiten in Höhe von 88,64 € (Stadt Werdohl 17,99 T €) ausgewiesen. Aufwendungen werden in Form eines Kosten- und Vorteilsausgleichs für die anfallenden Steuern und Beiträge gegenüber den Gesellschaftern ausgezahlt. (für 2020 in 2021 an Stadt Werdohl 290,8 T€ als Vorteilsausgleich durch die Stadt Altena ausbezahlt). Als Ertrag wurde die Bürgschaftsprovision für 2020 in 2021 bei der Stadt Werdohl i. H. v. 19,1 T € erfasst.

**6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals**

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
Umlaufvermögen	7.500,4	8.188,2	-687,9	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	2.467,0	2.281,2	185,9	Rückstellungen	2.320,6	1.610,9	709,8
Aktive RAP	0,0	0,0	0,0	Verbindlichkeiten	14.503,5	15.059,8	-556,3
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.856,7	6.201,3	655,4	Passive RAP	0,0	0,0	0,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.824,1</b>	<b>16.670,7</b>	<b>153,4193</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.824,1</b>	<b>16.670,7</b>	<b>153,4</b>

**Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:**

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut	Bürge	Ursprüngliche Höhe des Kredites	Stand zum Ende des Berichtjahres
Märkischer Gewerbetpark Rosmart GmbH	Vereinigte Sparkasse im MK	Stadt Werdohl	1.653.750,00 €	1.134.661,22 €
	Sparkasse Lüdenscheid	Stadt Werdohl	1.653.750,00 €	1.134.525,07 €

## 7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	140,2	1.460,7	-1.320,5
2. Bestandsveränderungen	-90,1	-1.220,4	1.130,3
3. sonst. betriebliche Erträge	190,9	32,7	158,2
4. Materialaufwand	-723,3	-237,1	-486,1
5. Personalaufwand	-9,2	-6,2	-3,0
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-56,9	-66,5	9,6
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	90,4	90,4	0,0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-186,8	-190,0	3,2
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-644,8</b>	<b>-136,4</b>	<b>-508,5</b>
11. sonstige Steuern	-10,6	-2,9	-7,7
<b>12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-655,4</b>	<b>-139,3</b>	<b>-516,1</b>

## 8. Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalrentabilität in %	Eigenkapital aufgebraucht	Eigenkapital aufgebraucht	-
Anlagendeckungsgrad 2 in %	kein Anlagevermögen	kein Anlagevermögen	-
Verschuldungsgrad in %	bilanzielle Überschuldung	bilanzielle Überschuldung	-
Umsatzrentabilität in %	-467,5	-9,5	-458,0
Vertragsabschlüsse	2	2	0
konkrete Beratungsfälle	2	9	-7

## 9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren drei Angestellte für das Unternehmen tätig.

## 10. Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht 2021 entnommen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die Investitionsneigung der heimischen Industrie reduziert. Neben der weiter andauernden Coronapandemie, der Hochwasserkatastrophe aus Juli 2021 sind vor allem Lieferkettenstörungen sowie gestiegene Rohstoff- und Energiekosten für diese Entwicklung ursächlich. Sodann erläutert die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf: In 2021 wurden nur zwei Verkaufsverträge über insgesamt 3.740 qm geschlossen. Anschließend wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Es wurden 1.803 qm veräußert; der 2. Vertrag wurde in 2021 nicht mehr vollzogen.

Die Bankverbindlichkeiten konnten um 556 T € reduziert werden; eine Inanspruchnahme der Gesellschafterstädte war nicht notwendig. Auf Grund deutlich gestiegener Baukosten war eine Zuführung zur Rückstellung ausstehender Baukosten für bereits verkaufte Grundstücke notwendig. Dies war im Wesentlichen die Ursache für die Verschlechterung des Jahresergebnisses auf -655 T €. Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass die Gesellschaft bilanziell überschuldet ist und die Patronatserklärung der Gesellschafterstädte die Finanzierung sicherstellt.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte: Im Prognosebericht geht die Geschäftsführung auf die verschlechterte Verkehrslage durch die Sperrung der A45-Rahmedebrücke und den Ukrainekrieg ein. Es ist noch nicht ersichtlich, ob sich diese Ereignisse auf die Investitionsneigung der Unternehmen auswirken. Die Knappheit der vorhandenen Gewerbegrundstücke könnte hingegen zu verstärkten Verkäufen führen. Die zu erwartenden Kosten für den Endausbau der Infrastruktur werden auf über 4 Mio. € steigen. Auch unter Berücksichtigung der angestrebten Steigerung des Verkaufspreises um 5,00 €/qm werden die Verkaufserlöse aus den noch vorhandenen Flächen bei Weitem nicht ausreichen, um die Endausbaukosten zu finanzieren und die bestehenden Verbindlichkeiten zu tilgen. Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterstädte informiert, dass eine Inanspruchnahme dieser unausweichlich ist. Abschließend erläutert die Geschäftsleitung, dass der Grundstücksbestand werthaltig ist und dass die GmbH die zur Fortführung der Geschäftstätigkeit erforderlichen Mittel von den Gesellschafterstädten erhalten wird.

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Die von den Kreditinstituten gewährten Linien sind weitestgehend ausgeschöpft. Die Gesellschafter haben in der Vergangenheit eine harte Patronatserklärung abgegeben und sind insofern verpflichtet, die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft aufrecht zu erhalten. Die Fortführung der Gesellschaft wird dadurch gesichert. Durch die unbefristete und unbeschränkte Patronatserklärung liegt keine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne vor.

Aus Sicht der Gesellschafterkommunen stellt die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft naturgemäß ein Risiko dar. Innerhalb der Gesellschaft wird dieses Risiko durch die Patronatserklärungen zu Lasten der Gesellschafterstädte eliminiert. Die Gesellschaft würde von Seiten der Gesellschafterstädte die zur Fortführung erforderlichen Mittel erhalten.

## 11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat

<b>Uwe Kober</b> Bürgermeister der Stadt Altena	Vorsitzender
<b>Sebastian Wagemeyer</b> Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid	stellv. Vorsitzender
<b>Andreas Späinghaus</b> Bürgermeister der Stadt Werdohl	stellv. Vorsitzender

Ordentliche Mitglieder

**Markus Ferber** Rettungsassistent  
**Dennis Montag** Verwaltungsfachangestellter  
**Guido Thal** Kommunalbeamter  
**Jürgen Appelt** Fraktionsgeschäftsführer  
**Lothar Hellwig** Pfarrer i. R.  
**Björn Weiß** Sparkassenbetriebswirt  
**Udo Böhme** Sachbearbeiter Personalabteilung  
**Dirk Middendorf** Geschäftsführer  
**Ole Warschun** Ausbildung z. Zerspannungsmechaniker  
**Jochen Schröder** Geschäftsführer

Geschäftsführung

**Sara Schmidt** Stadt Altena  
**Holger Moeser** Stadt Lüdenscheid  
**Andreas Haubrichs** Stadt Werdohl

### Gesellschafterversammlung

Nach § 11 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 500,00 € eines Geschäftsanteils einer Stimme. Für die Stadt Werdohl ist das Ratsmitglied Busch bevollmächtigt. Als stellv. Mitglied ist das Ratsmitglied Gester benannt.

## **12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

## **13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

#### 4.4.1.5 Märkische Seniorenzentren GmbH; lfd. Nr. 10

##### 1. Basisdaten:

<b>Unternehmensbezeichnung</b>	Märkische Seniorenzentren GmbH Paulmannshöher Straße 14 58515 Lüdenscheid
<b>Gründungsjahr</b>	1982
<b>Stammkapital</b>	1.053.772,57 €
<b>(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital</b>	10.225,84 €
<b>Anteil der Stadt Werdohl</b>	0,97 %

##### 2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Gründung, der Bau und der Betrieb von Einrichtungen der Pflege, insbesondere der Seniorenpflege (Altenpflege) und deren Neben- und Hauptbetriebe sowie fachbezogene Ausbildungsstätten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Einrichtungen in allen Leistungs- und Versorgungsformen zu betreiben. Weiterhin ist sie zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Gesellschaften bedienen oder sich an ihnen beteiligen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft wird auf das Gebiet des Märkischen Kreises bzw. auf den im Krankenhausbedarfsplan Nordrhein-Westfalen genannten Versorgungsbereich beschränkt.

##### 3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit Einrichtungen der Seniorenpflege und fachbezogener Ausbildungsstätten im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste – zuzuordnen.

##### 4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in €</b>	<b>Anteil in %</b>
Märkische Gesundheitsholding GmbH & Co. KG	1.043.546,73	99,03
Stadt Werdohl	10.225,84	0,97
<b>Gesamt</b>	<b>1.053.772,57</b>	<b>100,00</b>

Das Stammkapital beträgt 1.053.772,57 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

##### Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

<b>Unternehmen</b>	<b>Stammkapital</b>	<b>Anteil am Stammkapital €</b>	<b>Anteil in %</b>
Hospiz Mutter Teresa GmbH	25.564,59	25.564,59	100,00

Die Gesellschaft wird zum 31.12.2021 in den Konzernabschluss der Märkische Gesundheitsholding GmbH & Co. KG Lüdenscheid einbezogen und verweist auf die verbundenen Unternehmen im Konzernabschluss. .

**5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Die Stadt Werdohl haftet für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 10.225,84 €.

Eine Ausschüttung von Gewinnanteilen an die Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag nicht vorgesehen. Etwaige Jahresüberschüsse werden der Gewinnrücklage zugeführt.

**6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals**

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	12.891,95	12.754,34	137,61	Eigenkapital	9.300,7	9.117,1	183,6
Umlaufvermögen	1.143,39	1.052,22	91,17	Sonderposten	619,1	455,5	163,7
liquide Mittel	4.585,63	3.029,42	1.556,21	Rückstellungen	672,8	601,6	71,1
				Verbindlichkeiten	7.847,3	6.429,1	1.418,2
Aktive RAP	0,00	0,29	-0,29	Passive RAP	181,0	233,0	-51,9
<b>Bilanzsumme</b>	<b>18.620,97</b>	<b>16.836,27</b>	<b>1.784,70</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>18.620,97</b>	<b>16.836,27</b>	<b>1.784,70</b>

## 7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	15.744,7	14.728,6	1.016,1
2. sonst. betriebliche Erträge	235,9	278,9	-43,0
3. Personalaufwand	-8.049,6	-8.073,8	24,2
4. Materialaufwand	-5.110,6	-4.453,7	-656,9
5. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-129,1	-101,3	-27,8
6. Mieten, Pachten	-171,1	-179,9	8,8
7. Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung von Investitionen	2.063,7	1,0	2.062,7
7. Erträge aus Auflösung von Sonderposten	247,0	69,9	177,1
8. Aufwendungen aus Zuführung v. Sonderposten	-2.063,7	-1,0	-2.062,7
9. Abschreibungen	-822,9	-777,1	-45,8
10. Aufw. Instandhaltung / Instandsetzung	-894,8	-535,7	-359,1
11. sonstige betriebliche Aufwendungen	-818,4	-634,6	-183,8
12. Zinsen und ähnliche Erträge	26,7	18,8	7,9
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-74,3	-91,6	17,3
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>183,6</b>	<b>248,5</b>	<b>-64,8</b>
15. Einstellung in die Gewinnrücklagen	-183,6	-248,5	64,8
<b>16. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## 8. Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	49,9	54,2	-4,2
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Gewinnrücklage)	2,0	2,7	-0,8
Anlagendeckungsgrad 2 in %	133,0	121,9	11,1
Verschuldungsgrad in %	84,4	70,5	13,9
Umsatzrentabilität in %	1,2	1,7	-0,5
Kapazitäten	253	253	0,0
Schüler in Ausbildung	267	372	-105,0

## 9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren durchschnittlich 211 Angestellte (Vorjahr: 203) für das Unternehmen tätig.

## 10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind dem Lagebericht entnommen:

Das Unternehmen betreibt Seniorenzentren und Ausbildungsstätten für Altenpflege im Märkischen Kreis. Der aktuelle Stand der Kapazitäten der Pflegeeinrichtungen, aufgeteilt nach Standorten und Pflegearten zum Stichtag 31.12.2021 kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

- Seniorenzentrum Hellersen: 80 Plätze
- Seniorenzentrum Letmathe: 80 Plätze
- Seniorenzentrum Werdohl: 72 Plätze
- Tagespflege Letmathe: 12 Plätze
- Tagespflege Werdohl: 9 Plätze
- Gesamt: 253 Plätze

Das Geschäftsjahr 2021 verlief erneut zufriedenstellend und erbrachte einen Jahresüberschuss von 184 T € (Vorjahr: 248 T €). Das Planergebnis für 2021 (296 T €) wurde unterschritten. Die geplanten Umsatzerlöse wurden mit 15.745 T € (Plan 14.849 T €) überschritten. Die darin enthaltenen coronabedingten Zahlungen aus dem Pflege-Rettungsschirm belaufen sich auf 1.035 T €.

Der Jahresüberschuss von 184 T € führte zum Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals auf 9.301 T € davon sind 8.202 T € Gewinnrücklagen. Die Eigenkapitalquote ist infolge des Anstiegs der Bilanzsumme von 54,2 % auf 49,9 % gesunken.

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode ist um 1.557 T € auf 4.586 T € erhöht. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Für das Jahr 2021 wurde im November 2020 eine Wirtschaftsplanung mit einem Jahresüberschuss von 48 T € und Umsatzerlösen 16.092 T € (Pos. 1 - 3a der GuV) beschlossen. Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie sowie der Veränderungen am Ausbildungsmarkt und aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen kann aktuell nicht zuverlässig abgeschätzt werden, ob sich diese Planung halten lässt. Der sogenannte Pflegerettungsschirm ist aktuell bis zum 30. Juli 2022 verlängert worden.

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine- Krieg“). Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges negativ auf alle Bereiche der Wirtschaft und damit auch auf den Pflegemarkt auswirken. Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges sind aufgrund der unsicheren Entwicklung bezüglich der Dauer des Konflikts sowie der Dauer und des Umfangs der Sanktionsmaßnahmen derzeit noch nicht verlässlich abzuschätzen und daher in den Prognosezahlen nicht berücksichtigt. Die Prognosefähigkeit sei somit wesentlich beeinträchtigt. Es könne derzeit eine negative Verfehlung des Wirtschaftsplans infolge steigender Kosten nicht ausgeschlossen werden.

Die weitere Entwicklung der Coronapandemie, insbesondere eine erneute Zunahme der Infektionen im Herbst sowie mögliche neue Virusvarianten könnten zu ungeplanten Umsatzausfällen und Kostensteigerungen mit einer insgesamt negativen Beeinflussung des Jahresergebnisses führen. Unsicher ist darüber hinaus, in welchem Umfang dann neue öffentliche Stützungsmaßnahmen wie bspw. die Verlängerung des sogenannten Pflegerettungsschirms über den 30. Juni 2022 hinaus zur Verfügung gestellt werden.

Es zeigen sich zunehmende Schwierigkeiten, vakante Stellen im Bereich der Pflegefachkräfte zeitnah zu besetzen. Bundesweit besteht ein nachhaltiger und deutlicher Fachkräftemangel bei den Pflegeberufen, der auch den Märkischen Kreis erreicht hat. Nach Einschätzung der Geschäftsführung wird sich dieser Trend aufgrund der demographischen Entwicklung weiter verstärken. Im Wettbewerb um auskömmliche Belegungszahlen stellt für die Gesellschaft die Einbindung der Seniorenzentren in das vielfältige Angebot des Konzerns der Märkische Gesundheitsholding GmbH & Co. KG in den jeweiligen Städten einen Wettbewerbsvorteil dar. Eine Tendenz zu steigender Nachfrage als in 2021 dürfte in 2022 zu erwarten sein, wenn große Teile der Bevölkerung gegen Covid-19 geimpft sind.

## 11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter      siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat

<b>Bernd Alban</b> Pensionär	Vorsitzender
<b>Ralf Schwarzkopf</b> Geschäftsführer	
<b>Kirsten Petereit-Fredl</b> (bis 24.11.2022) Rechtsanwältin	
<b>Renate Schulte-Fiesel</b> Pensionärin	stellv. Vorsitzende
<b>Oliver Held</b> (ab 24.11.2021) Schulleiter	
<b>Silvia Anke Bremer</b> Altenpflegerin / Betriebsrat	
<b>Stefan Herburg</b> Geschäftsführer	
<b>Axel Hoffmann</b> Unternehmensberater	
<b>Volker Schmidt</b> Leitender Kreisverwaltungsdirektor MK	
<b>Dr. Thorsten Kehe</b> Geschäftsführer	
<b>Veritas Freya Reiche</b> Gesundheits- und Krankenpflegerin, Mitglied Stadtrat Werdohl	

Geschäftsführer      **Dipl. Kfm. Matthias Germer**

An Aufsichtsratsvergütungen wurden im Berichtsjahr 1.650 T€ gezahlt.

### Gesellschafterversammlung

Nach § 14 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 50,00 € eines Geschäftsanteils einer Stimme. Für die Stadt Werdohl ist das Ratsmitglied Gierse bevollmächtigt. Als stellv. Mitglied ist das Ratsmitglied Böhme benannt.

## **12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt zehn Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: 30 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

## **13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

#### 4.4.1.6 Werdohl Marketing GmbH; lfd. Nr. 6

##### 1. Basisdaten:

<b>Unternehmensbezeichnung</b>	Werdohl Marketing GmbH Bahnhofsplatz 3 58791 Werdohl
<b>Gründungsjahr</b>	2003
<b>Stammkapital</b>	25.000,00 €
<b>(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital</b>	8.250,00 €
<b>Anteil der Stadt Werdohl</b>	33,00 %

##### 2. Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Stadt Werdohl, des Stadt-Marketingvereins Natürlich ... Werdohl e.V. sowie Unternehmen aus der Wirtschaft. Die Gesellschaft fördert das Stadtbewusstsein, das Image, den Strukturwandel und die Wirtschaft. Sie wird durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Stadtmarketings, durch Beratung und Informationen, durch Aktionen und Initiativen in öffentlich-privater Zusammenarbeit alle Kräfte einbinden, die am Stadtleben beteiligt sind, und dadurch nach innen wie nach außen zur Profilierung der Stadt beitragen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Das Betätigungsfeld der Gesellschaft ist grundsätzlich beschränkt auf das Gebiet der Stadt Werdohl. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Gesellschafterversammlung.

##### 3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung der Stadt Werdohl an der Werdohl Marketing GmbH und damit öffentliche Zwecksetzung ist

- die Einbindung der Werdohler Wirtschaft in gemeinschaftlich getragene Aktivitäten und Initiativen,
- eine enge Kooperation und Aufgabenwahrung im Auftrag der Stadt Werdohl, der Wirtschaft und Verbände,
- die Durchführung eigener Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Image der Stadt nach innen und außen stärken.

Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus – zuzuordnen.

##### 4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in €</b>	<b>Anteil in %</b>
Stadt Werdohl	8.250,00	33,00
Stadtmarketing-Verein „Natürlich ... Werdohl e.V.“, Werdohl	8.250,00	33,00
AEZ Produktions GmbH, Werdohl	1.250,00	5,00
Fahrner GmbH, Werdohl	1.000,00	4,00
K.H. Brinkmann GmbH & Co. KG, Werdohl	1.000,00	4,00
Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH, Werdohl	1.000,00	4,00

ATS Stahlschmidt & Maiworm GmbH*, Bad Dürkheim	750,00	3,00
Cici, Harun*, Werdohl	500,00	2,00
Kirchhoff & Müller GmbH, Werdohl	500,00	2,00
Kracht GmbH*, Werdohl	500,00	2,00
Plakart GmbH & Co. KG, Neuenrade	500,00	2,00
Volksbank im Märkischen Kreis eG, Werdohl	500,00	2,00
Becker, Anna, Brillen-Boutique, Werdohl	250,00	1,00
Meschede + Co. GmbH, Werdohl	250,00	1,00
Firma Michael Henke e.K., Werdohl	250,00	1,00
Provinzial Leffin, Werdohl	250,00	1,00
<b>Gesamt</b>	<b>25.000,00</b>	<b>100,00</b>

\*Diese Gesellschafter haben die Mitgliedschaft gekündigt.

Das Stammkapital beträgt 25.000 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

## 5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktrittsvereinbarung i. H. v. 3.737,50 € (Vorjahr: 3.737,50 €).

Erträge wurden gegenüber der Stadt Werdohl in folgender Höhe ausgewiesen: Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages übernimmt die Werdohl Marketing GmbH Aufgaben aus der Wirtschaftsförderung. Hierfür erhält die Gesellschaft eine Vergütung von 31,2 T €. Des Weiteren gewährt die Stadt Werdohl der Gesellschaft einen Ertragszuschuss in Höhe von 13,2 T €.

Die Stadt Werdohl haftet für Verluste der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer eingezahlten Einlage von 8.250 €.

## 6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1,5	2,5	-1,0	Eigenkapital	26,4	6,4	20,0
Umlaufvermögen	13,2	1,7	11,5	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
liquide Mittel	48,2	47,9	0,2	Rückstellungen	14,6	8,8	5,8
Aktive RAP	0,5	0,2	0,2	Verbindlichkeiten	22,3	37,2	-14,9
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	Passive RAP	0,0	0,0	0,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>63,3</b>	<b>52,4</b>	<b>10,9</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>63,3</b>	<b>52,4</b>	<b>10,9</b>

## 7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	10,4	17,5	-7,1
2. sonst. betriebliche Erträge	53,6	85,2	-31,5
3. Materialaufwand	0,0	-1,1	1,1
4. Personaaufwand	-20,1	-55,6	35,5
5. Abschreibungen	-0,9	-1,1	0,2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-23,1	-28,1	5,1
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,1	-0,1
<b>9. Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)</b>	<b>20,0</b>	<b>16,8</b>	<b>3,2</b>
10. Verlustvortrag	-19,5	-36,4	16,8
<b>16. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn</b>	<b>0,5</b>	<b>-19,5</b>	<b>20,0</b>

## 8. Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	41,8	12,2	29,5
Eigenkapitalrentabilität in %	1,9	-305,4	307,3
Anlagendeckungsgrad 2 in %	3251,0	1742,3	1508,7
Verschuldungsgrad in %	84,4	581,3	-496,9
Umsatzrentabilität in %	192,1	96,0	96,1

## 9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren zwei Angestellte für das Unternehmen tätig.

## 10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind dem Lagebericht entnommen:

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von der Liquidation der Gesellschaft ausgegangen. Die Gesellschaft ist zum 1. Dezember 2021 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Betriebswirt Ingo Wöste bestellt.

Der Bilanzgewinn beträgt 0,1 T € (Vorjahr: Bilanzverlust -20 T €). Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 40 T € auf 63 T €, der Aufwand für Personalkosten verringerte sich um 36 T € auf 20 T €. Materialaufwand entstand nicht und verminderte sich so um 1 T € auf 0 T € und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken ebenfalls um 5 T € auf 23 T €.

Aufgrund der anstehenden Liquidation der Gesellschaft erübrigt sich der Chancen- und Risikobericht.

## 11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter        siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat

<b>Dirk Middendorf</b> Geschäftsführer	Vorsitzender
<b>Mike Kernig</b> Sparkassenvorstand	stellv. Vorsitzender
<b>Peter Ebener</b> (bis 03.02.2021) Geschäftsführer	
<b>Lutz Hoffmann</b> (ab 03.02.2021) Geschäftsführer	
<b>Michael Henke</b> Geschäftsstellenleiter	
<b>Stefan Ohrmann</b> Bankkaufmann / Ratsmitglied	
<b>Ruth Orthaus-Echterhage</b> Geschäftsführerin	
<b>Mayk Schröder</b> Geschäftsführer	
<b>Udo Böhme</b> Sachbearbeiter Personalabteilung und Mitglied Betriebsrat	
<b>Andreas Späinghaus</b> Bürgermeister	

Geschäftsführer  
und Liquidator

**Ingo Wöste**

Es wurden von der Gesellschaft keine Vergütungen für den Aufsichtsrat in 2021 gezahlt

## **12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt zehn Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

## **13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

#### 4.4.1.7 Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl; lfd. Nr. 12

##### 1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl Goethestraße 51 58791 Werdohl
Gründungsjahr	1993
Stammkapital	0,00 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	0,00 €
Anteil der Stadt Werdohl	100,00 %

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die geprüften Jahresabschlüsse des Sondervermögens Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl für die Jahre ab 2017 noch nicht vor. **Die angegebenen Daten beziehen sich daher auf den 31.12.2017. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beteiligungsberichtes lag der Prüfbericht über den Jahresabschluss des Sondervermögens noch nicht vor.**

##### 2. Zweck der Beteiligung

Das Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl wird als gebührenrechnende Einrichtung auf der Grundlage von § 107 (2) GO NRW geführt. Ziel dieser Einrichtung ist die notwendige Erstellung, Vorhaltung, Überwachung, Reinigung und Unterhaltung der städtischen Kanäle, Schachtbauwerke und Sonderbauwerke.

##### 3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck des Sondervermögens Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl ist die Entsorgung des anfallenden Abwassers der Einwohner des Stadtgebietes im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – zuzuordnen.

##### 4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Werdohl	0,00	100,00

Das Stammkapital und das allgemeine Rücklagenkapital wurden im Jahr 2000 zur Haushaltssicherung dem Betrieb entnommen und durch Fremdkapital ersetzt.

## 5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zum 01.01.2013 wurde der technische Bereich des Sondervermögens Abwasserbeseitigung von den Stadtwerken Werdohl GmbH durch die Stadt Werdohl übernommen. Seit dem 01.01.2014 erledigt die Stadt Werdohl auch die kaufmännische Rechnungsführung für das Sondervermögen Abwasserbeseitigung. Die Stadt Werdohl sowie die Stadtwerke Werdohl GmbH stellen für die Aufgabenerledigung Personal zur Verfügung, deren Kosten durch das Sondervermögen erstattet werden. Die Abwasserbeseitigung bei den städt. Grundstücken wird seitens des Sondervermögens wie mit fremden Dritten abgerechnet.

Für Kostenerstattungen wurden ggü. der Stadt Werdohl Aufwendungen i. H. v. 298,6 T € verzeichnet. Für das gemeinsame Cash-pooling i. H. v. 4.501,2 T € mit der Stadt Werdohl, wird ein Ertrag als Zinsausgleich für das Cashpool i. H. v. 4,2 T € ausgewiesen. Außerdem bestehen Erträge für Personalkosten gegenüber der Stadt Werdohl in Höhe von 205,2 T €.

## 6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2017	2016	Veränderung		2017	2016	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	28.571,8	28.522,9	48,9	Eigenkapital	1.531,3	1.086,6	444,8
Umlaufvermögen	371,5	399,1	-27,5	Sonderposten	4.298,8	4.318,9	-20,1
liquide Mittel	0,0	0,0	0,0	Rückstellungen	24,3	22,3	2,0
Aktive RAP	2,9	2,9	0,1	Verbindlichkeiten	23.075,1	23.477,6	-402,5
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	Passive RAP	16,6	19,5	-2,8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>28.946,3</b>	<b>28.924,8</b>	<b>21,4</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>28.946,3</b>	<b>28.924,8</b>	<b>21,4</b>

## 7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnisrechnung	2017	2016	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
2. + Zuwendungen u. allg. Umlagen	233,4	0,0	233,4
4. + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	4.593,8	4.946,0	-352,2
6. + Kostenerstattungen u. Umlagen	24,5	14,9	9,7
7. + sonstige ordentliche Erträge	0,0	-0,2	0,2
<b>10. = ordentliche Erträge</b>	<b>4.851,7</b>	<b>4.960,7</b>	<b>-109,0</b>
13. - Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	-2.251,0	-2.307,1	56,1
14. - bilanzielle Abschreibungen	-976,4	-996,9	20,5
16. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-20,2	-69,8	49,6
<b>17. = ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-3.247,6</b>	<b>-3.373,8</b>	<b>126,2</b>
<b>18. = Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.604,0</b>	<b>1.586,8</b>	<b>17,2</b>
19. + Finanzerträge	4,2	0,0	4,2
20. - Zinsen u. sonst. Aufwendungen	835,8	859,5	-23,7
<b>22. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>772,5</b>	<b>727,4</b>	<b>45,1</b>
<b>26. = Jahresergebnis</b>	<b>772,5</b>	<b>727,4</b>	<b>45,1</b>

Mit der Umstellung des Rechnungswesens zum 01.01.2014 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement entstand u.a. ein sehr hoher zeitlicher Aufwand im Bereich der Anlagenbuchhaltung. Hierdurch verzögerte sich die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014. Der Jahresabschluss 2016 hat sich wegen der notwendigen Klärung grundsätzlicher Fragen (u.a. Auflösung allg. Rücklage) und personeller Engpässe bis ins Jahr 2021 verzögert. Somit erfolgte auch erst im Jahr 2021 der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017.

## 8. Kennzahlen

	2017	2016	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	5,3	3,8	1,5
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Gebührenaussgleichsrücklage)	50,4	66,9	-16,5
Anlagendeckungsgrad 2 in %	86,1	86,1	0,0
Verschuldungsgrad in %	1506,9	2160,7	-653,9
Umsatzrentabilität in %	15,9	32,0	-16,1
Länge des Kanalnetzes in km	131,61	131,61	0,0

Als gebührenrechnende Einrichtung weist das Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl ein nach der Gebührenkalkulation ausgeglichenes Ergebnis aus. Tatsächlich anfallende Fehlbeträge werden aus der Gebührenaussgleichsrücklage entnommen bzw. innerhalb von vier Jahren von den Gebührenpflichtigen ausgeglichen. Überschüsse werden der genannten Ausgleichsrücklage entsprechend zugeführt.

## 9. Personalbestand

Das Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl beschäftigt kein eigenes Personal.

## 10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind dem Lagebericht / Prüfbericht entnommen:

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte: Die gesetzlichen Vertreter erläutern zunächst rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen und gehen auch auf den Wirtschaftsplan 2017 ein. „Der Wirtschaftsplan wies im Ergebnisplan einen Überschuss von 560.200,00 € aus. Der Finanzplan schloss im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von 1.133.110,00 € ab. Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden im Wirtschaftsplan in Höhe von 1.634.000,00 € (Einzahlungen) bzw. 2.584.000,00 € (Auszahlungen) veranschlagt. Von diesen Auszahlungen entfiel ein Betrag von 950.000,00 € auf die Tilgung von Investitionskrediten. Der Gesamtbedarf der Kredite für Investitionen wurde mit 1.364.000,00 € veranschlagt.“

Es werden ferner die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2017 dargestellt und erläutert. Ein Schwerpunkt der Berichterstattung bildet die Gebührenerhebung zusätzlich wird auf die Unterhaltungs- und Instandsetzungsvereinbarungen mit Land und Bund eingegangen. Insgesamt wurde ein Jahresergebnis von 772,5 T € erwirtschaftet und der Wirtschaftsplan mit 212,3 T € deutlich übertroffen. Die Vermögenslage ist weiterhin stabil. Die aus der laufenden Verwaltungstätigkeit generierten Mittel von 1.359 T € wurden in Höhe von 984 T € für investive Zwecke verwandt.

Die Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebs im Lagebericht beruht auf Annahmen, die Bewertungsspielräume enthalten. Die Darstellung wird für plausibel gehalten. Wesentliche Risiken, die sich bestandsgefährdend auswirken könnten, wurden von der Betriebsleitung nicht identifiziert. Für 2018 planen die gesetzlichen Vertreter einen Überschuss von 590 T €. Sie gehen von stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen aus.

## 11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

ab 02. November 2020

Betriebsführung **Thomas Schroeder**

Betriebsleitung **Andreas Späinghaus**  
Bürgermeister

Betriebsausschuss Die Aufgaben des Betriebsausschusses nimmt der Hauptausschuss und vertretungsweise der Rat der Stadt Werdohl wahr.

## 12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium, in diesem Fall der Rat der Stadt Werdohl, in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 32 Mitgliedern fünf Frauen an (Frauenanteil: 15,6 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

## 13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde erstellt. Die Stadt Werdohl verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung für das Land NRW. Die jüngst verabschiedete Fortschreibung ist bis zum 31.12.2023 gültig.

#### 4.4.2 Mittelbare Beteiligungen

Die mittelbaren Beteiligungen werden nicht in der Bilanz der Stadt Werdohl ausgewiesen.

Eine **mittelbare Beteiligung** besteht, wenn die Stadt Werdohl nicht selbst an der fraglichen Kapitalgesellschaft beteiligt ist, sondern an einer anderen juristischen Person, die ihrerseits wiederum an der fraglichen Kapitalgesellschaft beteiligt ist.

##### 4.4.2.1 Stadtwerke Werdohl GmbH; lfd. Nr. 2

###### 1. Basisdaten:

<b>Unternehmensbezeichnung</b>	Stadtwerke Werdohl GmbH Grasacker7 58791 Werdohl
<b>Gründungsjahr</b>	1995
<b>Stammkapital</b>	1.363.200,00 €
<b>(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital</b>	1.022.672,64€
<b>(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl</b>	75,02 %

###### 2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Strom, Gas und Wasser dienen. Die Gesellschafter können den Gegenstand des Unternehmens um die Einrichtung, den Erwerb und den Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Strom und Wärme und der Entsorgung (Abfall- und Abwasserbeseitigung) dienen sowie um den Betrieb kommunaler Einrichtungen und die Durchführung kommunaler Dienstleistungen erweitern.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

###### 3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit Erdgas und Frischwasser als Teil der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – zuzuordnen.

###### 4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in €</b>	<b>Anteil in %</b>
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	1.022.655,67	75,02
Mark-E Aktiengesellschaft	340.544,33	24,98
<b>Gesamt</b>	<b>1.363.200,00</b>	<b>100,00</b>

## Beteiligungsbericht 2021 - Stadt Werdohl

Das Stammkapital beträgt 1.363.200,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Umstellung auf Euro und gleichzeitige Angleichung. Es erfolgte eine Zuführung durch die Gesellschafter in Höhe von 95,84 €. Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Bäderbetriebe Werdohl GmbH an dieser Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft weist folgenden verbundene Unternehmen aus.

### Verbundene Unternehmen / Beteiligungen

Unternehmen	Stammkapital	Anteil am Stammkapital €	Anteil in %
Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH	60.000,00	5.000,00	8,33
Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG	Kommanditist mit 0,352 % an der Versorger Allianz. Beteiligung 76 T €. Die Gesellschaft hat sich mit einer Hafteinlage von 10 T € sowie einer weiteren zusätzlichen Pflichteinlage i. H. v. 190 T € beteiligt. Von der Pflichteinlage sind zum Bilanzstichtag 124 T € noch nicht eingefordert worden.		
Kettlinger Wassergenossenschaft GmbH	Die Beteiligung an der Kettlinger Wassergenossenschaft GmbH wurde zum 01.01.2021 auf die Gesellschaft verschmolzen.		

### 5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Werdohl haftet indirekt für Verluste der Gesellschaft über die Beteiligung an der Bäderbetriebe Werdohl GmbH.

Die Stadt Werdohl erhält von der Stadtwerke Werdohl GmbH für das Jahr 2021 eine Konzessionsabgabe in Höhe von rd. 348 T €. Zu den Aufwendungen gehört ein Avalzins i. H. v. 2,3 T €, der an die Stadt Werdohl auf Grund einer Darlehensbürgschaft gezahlt wird. Zudem erfolgen die Energie- und Wasserabrechnungen für die Gebäude der Stadt Werdohl über die Gesellschaft von insgesamt 132,9 T €. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Werdohl weisen eine Höhe von 23,9 T € auf. Forderungen bestehen ggü. den Bäderbetrieben i. H. v. 14 T €. Unter den Verbindlichkeiten wird die Ergebnisabführung an die Bäderbetriebe i. H. v. 1.213,8 T € verzeichnet.

### 6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	7.844,7	7.752,3	92,4	Eigenkapital	5.286,2	5.286,1	0,1
Umlaufvermögen	1.186,7	788,1	398,6	empf. Ertragszuschüsse	678,5	658,2	20,2
liquide Mittel	3.159,3	3.401,7	-242,5	Rückstellungen	914,6	853,8	60,8
Aktive RAP	2,5	4,1	-1,5	Verbindlichkeiten	5.313,9	5.148,0	165,9
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	Passive RAP	0,0	0,0	0,0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.193,2</b>	<b>11.946,2</b>	<b>247,0</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.193,2</b>	<b>11.946,2</b>	<b>247,0</b>

### Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut	Bürge	Ursprüngliche Höhe des Kredites	Stand zum Ende des Berichtjahres
Stadtwerke Werdohl GmbH	DG Hypothekenbank	Stadt Werdohl	800.000,00 €	177.930,66 €

### 7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	10.084,47	8.481,54	1.602,93
2. sonst. betriebliche Erträge	19,47	176,33	-156,87
3. Materialaufwand	-5.575,42	-4.389,70	-1.185,72
4. Personalaufwand	-1.206,59	-1.280,27	73,68
5. Abschreibungen	-581,68	-567,83	-13,85
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.191,41	-839,90	-351,51
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1,25	0,62	-1,87
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-35,76	-42,44	6,69
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-42,38	-43,71	1,33
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.469,45</b>	<b>1.494,64</b>	<b>-25,19</b>
11. sonstige Steuern	-28,05	-8,08	-19,97
12. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	-227,63	-234,76	7,13
13. abgeführter Gewinn (Ergebnisabführungsvertrag)	-1.213,77	-1.251,80	38,03
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die Gewinne werden an die Bäderbetriebe Werdohl GmbH und die Minderheitsgesellschafter abgeführt werden.

### 8. Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	43,35	44,25	-0,90
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Ergebnisabführung)	27,80	28,28	-0,48
Anlagendeckungsgrad 2 in %	135,12	134,59	0,53
Verschuldungsgrad in %	100,52	97,39	3,14
Umsatzrentabilität in %	14,57	17,62	-3,05
Menge Gasverkauf in MWh	90.776	84.789	5.987,00
Menge Wasserverkauf in m³	970.800	997.700	-26.900
Menge Stromverkauf GWh	5,3	5,1	0,2

## 9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 14 Angestellte für das Unternehmen tätig, Auszubildende inbegriffen.

## 10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Informationen stammen aus dem Lagebericht.

Die wirtschaftliche Lage wird durch die Geschäftsführung insgesamt als gut bezeichnet. Die Gesellschaft erzielte ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ausgleichszahlung in Höhe von 1.441 T €.

Der Gasvertrieb konnte einen witterungsbedingten Anstieg der Abgabemenge von 84,8 GWh auf 90,8 GWh verzeichnen. Die Gasvertriebs- und Netzerlöse stiegen um 1.045 T € auf 5.515 T €. Der Wasserabsatz verzeichnete einen Rückgang auf 971 Mio. m<sup>3</sup>. Hierdurch sanken die Erlöse um 3 T € auf 2.661 T €. Die Stromsparte erhöhte die Abgabemenge durch Kundengewinnung um rd. 0,2 Mio. kWh auf 5,3 Mio. kWh. Die Erlöse stiegen hier um 100 T € auf 980 T €. Die Eigenkapitalquote ging von 44,25 % auf 43,35 % zurück. Ursächlich hierfür war eine gestiegene Bilanzsumme bei einem unverändertem Eigenkapital. Im Berichtsjahr erfolgte eine Umstellung auf Euro und gleichzeitige Angleichung. Es erfolgte eine Zuführung durch die Gesellschafter in Höhe von 95,84 €. Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme sank die Eigenkapitalquote.

Die generelle Unternehmensstrategie eines schlanken und flexiblen Unternehmens soll auch in 2022 weiter umgesetzt werden. Hierzu soll den bestehenden Kooperationen, insbesondere mit der Stadtwerke Plettenberg GmbH, eine hohe Priorität eingeräumt werden. Für 2022 wird im Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.391 T € erwartet.

Der Gasabsatz liegt im ersten Quartal 2022 witterungsbedingt leicht unter den Planwerten. In der Wassersparte wird mit einem Absatz und Umsatz auf Niveau des Jahres 2021 gerechnet. In der Stromsparte wird mit einer verringerten vertrieblichen Absatzmenge gerechnet, da wettbewerbsbedingt Mengen in Höhe von 1,6 Mio. kWh verloren wurden. Die Geschäftsführung hat keine Risiken identifiziert, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung haben könnten.

Die Stadtwerke werden ab dem 01. Januar 2023 ihren operativen Geschäftsbetrieb an die ENERVIE Vernetzt GmbH bzw. die Mark-E AG verpachten. Lediglich der Stromvertrieb verbleibt bei den Stadtwerken. Durch die Nutzung von Synergien soll das bestehende Leistungsportfolio attraktiv und kostengünstig aufrechterhalten und zeitgleich die Ertragssituation der Stadtwerke langfristig stabilisiert werden.

Ein wesentliches Ereignis, welches langfristig Auswirkungen auf die Preissituation der Energiemärkte und gegebenenfalls auf die Versorgungssicherheit haben kann, ist der Ende Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine. Die Stadtwerke beschaffen ihren Strom und Gas langfristig im Rahmen eines risikoadjustierten Tranchen-Einkaufs. Für das Lieferjahr 2022 besteht kein Preis- und Mengenrisiko. Ob es im Winter 2022/2023 zu Lieferengpässen kommen wird, kann nicht sicher vorhergesagt werden. Das Unternehmen bereitet sich auf mögliche Krisenszenarien vor und steht im Austausch mit Kunden und Behörden.

Entsprechend dem geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag erhält der Minderheitsgesellschafter eine Ausgleichszahlung und darüber hinaus wird der verbleibende Gewinn an die Obergesellschaft Bäderbetriebe abgeführt.

## 11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.	
Aufsichtsrat	<p><b>Christoph Plaßmann</b> selbstständiger Kaufmann</p> <p><b>Wolfgang Struwe</b> (bis 30.04.2021) Mitglied des Vorstandes Mark-E AG</p> <p><b>Erik Höhne</b> (ab 01.05.2021) Mitglied des Vorstandes Mark-E AG</p> <p><b>Volker Neumann</b> (ab 01.05.2021) Mitglied des Vorstandes Mark-E AG</p> <p><b>Dirk Middendorf</b> Geschäftsführer</p> <p><b>Wilhelm Jansen</b> selbstständiger Kaufmann</p> <p><b>Thorsten Hänel</b> Elektriker</p> <p><b>Friedhelm Hermes</b> Steuerberater</p> <p><b>Andreas Kammann</b> (bis 01.05.2021) Abteilungsleiter Finanzen/ReWe/Bilanzen /Treasury Mark-E AG</p> <p><b>Andreas Späinghaus</b> Bürgermeister</p>	<p>Vorsitzender</p> <p>stellv. Vorsitzender</p>
Geschäftsführer	<b>Dipl. Ingenieur Frank Schlutow</b>	
Prokura	<b>Dr. Uwe Allmann</b>	

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr 2,9 T €. Ansonsten wird von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

### Gesellschafterversammlung

Nach § 12 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 51,13 € eines Geschäftsanteils einer Stimme.

## **12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt acht Mitgliedern null Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

## **13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

#### 4.4.2.2 MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH; lfd. Nr. 9

##### 1. Basisdaten:

<b>Unternehmensbezeichnung</b>	MEG Märkische Eisenbahngesellschaft GmbH Wehberger Straße 80 58507 Lüdenscheid
<b>Gründungsjahr</b>	1981
<b>Stammkapital</b>	1.150.000,00 €
<b>(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital</b>	20.999,00 €
<b>(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl</b>	1,826

##### 2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist der inländische Betrieb einer öffentlichen Eisenbahn und eines Kraftverkehrs zur Beförderung von Personen und Gütern sowie die Durchführung sonstigen Personalverkehrs und die Förderung des Fremdenverkehrs im Märkischen Kreis.

Die Gesellschaft betreibt ein Güterverladezentrum in Plettenberg einschließlich einer öffentlichen Waage sowie Dienstleistungen in der Lagerwirtschaft. Zudem besteht ein Kooperationsverhältnis mit der DB Cargo, innerhalb dieser Kooperation bedient die MEG die Güterverkehrsstellen Grevenbrück, Finnentrop, Hagen-Hohenlimburg, Plettenberg, Elverlingsen (Werdohl) und Werdohl mit ihren Rangierleistungen.

##### 3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft dient mit dem Betrieb einer öffentlichen Eisenbahn öffentlichen Zwecken. Durch das Umschlagzentrum Eiringhausen in Plettenberg schafft die MEG eine umweltschonende Alternative Güter über eine geschlossene Transportkette zu befördern. Genutzt werden die Angebote von hauptsächlich industriellen Betrieben ohne eigenen Gleisanschluss aus der Region. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – zuzuordnen.

##### 4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in €</b>	<b>Anteil in %</b>
MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH (Beherschungs- und Ergebnisabführungsvertrag)	1.141.550,00	99,27
MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH	5.800,00	0,50
Stadt Plettenberg	2.650,00	0,23
<b>Gesamt</b>	<b>1.150.000,00</b>	<b>100,00</b>

Nachrichtlich: Beteiligung an der Mark Wohnungsgesellschaft mbH (15 T €)

Das Stammkapital beträgt 1.150.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH an dieser Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der MKG-Märkische Wirtschafts-GmbH einbezogen. Die MEG steht im Verhältnis zu den Gesellschaften Busgesellschaft BMS GmbH, MKD Märkische Kulturgut Dechenhöhle gGmbH, MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH und MKG-Märkische Kommunale Wirtschaft-GmbH (verbundenes Unternehmen).

## 5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Jahresüberschuss der MEG Märkischen Eisenbahngesellschaft mbH wird auf Grund des bestehenden Ergebnisübernahmevertrages an die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH i. H. v. 5,3 T € abgeführt. Forderungen betreffen den saldierten Ausweis aus dem Verrechnungsverkehr mit der Gesellschafterin MVG einschließlich Gewinnabführung ggü. MVG i. H. v. 87 T €. Erträge enthalten Zinserträge 28 T € aus einem an die MVG gewährten Darlehen (1.432 T €). Die Stadt Werdohl ist nur indirekt durch die Beteiligung an der MVG finanziell betroffen.

## 6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.346,72	2.501,16	-154,44	Eigenkapital	2.516,29	2.366,29	150,0
Umlaufvermögen	417,90	297,19	120,70	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	6,18	9,68	
liquide Mittel	173,80	98,65	75,15	Rückstellungen	193,42	99,62	93,8
Aktive RAP	0,00	4,17	-4,17	Verbindlichkeiten	207,83	408,09	-200,3
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	Passive RAP	14,70	17,50	-2,8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.938,42</b>	<b>2.901,18</b>	<b>37,24</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.938,42</b>	<b>2.901,18</b>	<b>37,2</b>

## 7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.442,29	1.640,15	802,14
2. sonstige betriebliche Erträge	66,64	60,32	6,32
3. Materialaufwand	-870,18	-310,13	-560,05
4. Personalaufwand	-1.087,22	-975,37	-111,85
5. Abschreibungen	-171,59	-171,78	0,18
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	3,50	3,50	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-245,28	-258,83	13,55
8. Erträge aus Beteiligungen	8,64	5,76	2,88
9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen (2020: 28.632,00 €)	28,63	28,63	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen (2020: 11.274,21 €)	-9,20	-11,28	2,08
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>166,24</b>	<b>10,99</b>	<b>155,25</b>
12. sonstige Steuern	-10,91	-10,48	-0,44
13. abgeführter Gewinn (Gewinnabführungsvertrag)	-5,33	-0,51	-4,82
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>150,00</b>	<b>0,00</b>	<b>150,00</b>
15. Einstellung in Gewinnrücklage	-150,00	0,00	-150,00
<b>16. Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 8. Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	85,63	81,56	4,07
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Gewinnabführung)	6,61	0,46	6,14
Anlagendeckungsgrad 2 in %	116,08	110,92	5,16
Verschuldungsgrad in %	8,26	17,25	-8,99
Umsatzrentabilität in %	6,81	0,67	6,14

## 9. Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 21 Mitarbeiter (Vorjahr: 21) beschäftigt.

## 10. Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht entnommen.

Das Geschäftsjahr 2021 der MEG war von einer gut verlaufenden Auftragslage geprägt. Ursächlich hierfür ist besonders der Verlauf der Corona-Pandemie. Aufgrund schneller Anpassung der Kundenstruktur konnte den noch zu spürenden Auswirkungen der Pandemie schnell entgegengewirkt werden. Kleine Schwankungen konnten schnell ausgeglichen und die Geschäftsbeziehungen mit der DB AG und Thyssen weiter ausgebaut werden.

Insgesamt führte dies im Geschäftsjahr zu steigenden Umsatzerlösen, die um 802 T € (+48,9 %) mit 2.442 T € über denen des Vorjahres liegen. Da die betrieblichen Aufwendungen gleichzeitig um 659 T € gestiegen sind, erzielte die Gesellschaft einen Betriebsgewinn von 127 T € (Vorjahr: Betriebsverlust von 22 T €). Als wesentlichster Einflussfaktor sind die Materialaufwendungen zu nennen, die aufgrund vermehrter Anmietung von Spediteuren um 560 T € auf 870 T € gestiegen sind. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses schließt die Gesellschaft das Berichtsjahr mit einem positiven Ergebnis von 155 T € (Vorjahr: 1 T €) ab.

Die Finanzlage der Gesellschaft hat sich stabil entwickelt und trotz der wirtschaftlichen Krise bestand bei der MEG zu keiner Zeit die Gefahr eines Liquiditätsengpasses. Die Eigenkapitalquote hat sich durch eine Zuführung in die Gewinnrücklagen von 150 T € und insgesamt eine um 37 T € erhöhte Bilanzsumme um 4 Prozentpunkte auf ca. 86% erhöht.

Wesentliche Risiken sieht die Geschäftsführung weiterhin in der starken Konjunkturabhängigkeit von der Stahlindustrie, der Auswirkung der E-Mobilität auf die Plettenberger Industrie und in der unkalkulierbaren Geschäftspolitik der DB Cargo AG sowie der Auswirkung der Corona-Pandemie auf die MEG. Darüber hinaus könnten sich Ergebnisrisiken durch die Abhängigkeit von günstigen Konditionen für Leihlokomotiven von DB Cargo AG ergeben.

Die gute Ertragslage der MEG wird sich im Jahr 2022 fortsetzen. Durch das Geschäftsfeld „Konsignationslager“ können Auftragsschwankungen auch in Zukunft ausgeglichen werden. Die Corona-Pandemie wird in 2022 voraussichtlich geringe Auswirkungen auf die Leistungen der MEG haben. Es wird davon ausgegangen, dass mit zunehmender Impfquote das Pandemiegeschehen eingedämmt werden kann. Auswirkungen aufgrund des Krieges in der Ukraine sind für die MEG zum jetzigen Zeitpunkt nicht spürbar. Sollte es zu einer langfristigen Schädigung der deutschen Industrie kommen, wird dies voraussichtlich auch für die MEG spürbar werden.

Darüber hinaus wird die MEG, bedingt durch die Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der A45, von vielen Anfragen erreicht, den Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern. Die Brückensperrung wird in den nächsten Jahren bestehen bleiben, weshalb auch in 2022 mit vermehrten Anfragen gerechnet wird.



## **12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt neun Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

## **13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

#### 4.4.2.3 Abrechnungsservice Lennetal GmbH; lfd. Nr. 5

##### 1. Basisdaten:

<b>Unternehmensbezeichnung</b>	Abrechnungsservice Lennetal GmbH Bahnhofsplatz 3 58791 Werdohl
<b>Gründungsjahr</b>	2020
<b>Stammkapital</b>	25.000,00 €
<b>(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital</b>	10.000,00 €
<b>(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl</b>	40,00 %

##### 2. Zweck der Beteiligung

Die Abrechnungsservice Lennetal GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH und wurde in der Gesellschafterversammlung mit Beschluss des Gesellschaftsvertrages am 09.07.2020 gegründet. Durch die immer unübersichtlichere Marktsituation und dem Gegenüberstehen eines Oligopols, erbringt die Abrechnungsservice Lennetal GmbH Service-Leistungen „Ablese- und Abrechnungsservice“ und „Installations- und Wartungsleistungen“ für die ihr überlassenen Immobilien. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck dienen. Die Ausübung des Unternehmensgegenstandes ist vorerst auf die Städte Werdohl und Neuenrade beschränkt. Es ist ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

##### 3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die mittelbare Beteiligung der Stadt Werdohl, durch die Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH, wird der Stadt die Möglichkeit eingeräumt Einfluss auf die Versorgung der Bürger: innen im Rahmen der Daseinsvorsorge aber auch in Bezug auf die Lebensqualität zu nehmen.

##### 4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in €</b>	<b>Anteil in %</b>
Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH	25.000,00	100,00

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

##### 5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die folgenden Ausführungen sind dem Lagebericht entnommen:

Geschäftstäglich werden überschüssige liquide Mittel bzw. der in Anspruch genommene Dispositionskredit ausgeglichen. Verbindlichkeiten i. H. v. 474 T € bestehen ggü. der Muttergesellschaft und resultieren hauptsächlich aus dem gemeinsamen Cash-Pooling. Die Gewinnabführung an die Muttergesellschaft Wohnungsgesellschaft Werdohl beträgt 11,7 T €. Die Stadt Werdohl ist nur indirekt (mittelbar) durch die Beteiligung an der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH finanziell betroffen.

## 6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	503,96	503,17	0,79	Eigenkapital	25,00	25,00	0,00
Umlaufvermögen	0,75	20,66	-19,91	Rückstellungen	12,10	8,92	3,19
Aktive RAP	7,11	9,80	-2,69	Verbindlichkeiten	474,72	499,71	-24,99
<b>Bilanzsumme</b>	<b>511,82</b>	<b>533,63</b>	<b>533,63</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>511,82</b>	<b>533,63</b>	<b>533,63</b>

## 7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	148,62	17,01	131,62
2. aktivierte Eigenleistungen	50,57	29,24	21,34
3. sonstige betriebliche Erträge	2,87	0,44	2,43
4. Materialaufwand	-0,37	0,00	-0,37
5. Personalaufwand	-61,48	-33,24	-28,23
6. Abschreibungen	-68,21	-1,79	-66,42
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-60,28	-15,30	-44,98
<b>8. Ergebnis nach Steuern (Betriebsergebnis)</b>	<b>11,72</b>	<b>-3,65</b>	<b>15,38</b>
9. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	3,65	3,65
10. Aufwendungen aus Gewinnabführung	-11,72	0,00	-11,72
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 8. Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	4,88	4,68	0,20
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Verlustabdeckung)	319,74	-7,44	327,18
Anlagendeckungsgrad 2 in %	99,16	104,28	-5,12
Verschuldungsgrad in %	1.898,87	1.998,84	-99,97
Umsatzrentabilität in %	53,78	-10,94	64,73
Wasserzähler	2.075	2.076	-1
Rauchwarnmelder	4.997	5.000	-3
Heizkostenverteiler	6.750	6.500	250
Wohnungen	1.417	1.417	0

## 9. Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 wurden vier Mitarbeiter: innen beschäftigt.

## 10. Geschäftsentwicklung

Entnommen aus dem vorliegenden Prüfbericht.

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt, unter Berücksichtigung von 201.688,72 € Gesamterträgen und 189.966,44 € Gesamtaufwendungen, 11.722,28 €. Dieser Jahresüberschuss wurde im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages an die Muttergesellschaft abgeführt.

Die Gesellschaft ist in den beiden Geschäftsfeldern "Ablese- und Abrechnungsservice" und "Installations- und Wartungsleistungen" tätig. Im Rahmen der "Installations- und Wartungsleistungen" installiert die Gesellschaft im Auftrag der Wohnungseigentümer insbesondere fernablesbare Rauchwarnmelder, Heizkostenverteiler und Wasseruhren in Wohnungen und vermietet diese Gerätschaften. Im weiteren Verlauf übernimmt die Abrechnungsservice Lennetal GmbH die Wartung der von ihnen installierten Geräten sowie von bereits existierenden Bestandsgeräten.

Im Rahmen des "Ablese- und Abrechnungsservice" führt die Gesellschaft das jährliche Ablesen von Wasseruhren, die Wahrnehmung der Verkehrssicherheitspflicht der Rauchwarnmelder und die hiermit im Zusammenhang stehende jährliche Abrechnung durch. Nach der Gründung im Jahr 2020 erfolgte auch in 2021 der Ausbau dieser beiden Geschäftsfelder.

In dem Geschäftsjahr 2021 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 149 T € (Vorjahr: 17 T €) erzielt. Darüber hinaus wurden Eigenleistungen in Höhe von 51 T € (Vorjahr: 29 T €) aktiviert und sonstige betriebliche Erträge von 3 T € erzielt. Somit liegt die Gesamtleistung bei 202 T € (Vorjahr: 46 T €). Im Jahr 2021 wurden erstmals Erträge aus Gerätemieten von im Vorjahr installierten Geräten erzielt.

In dem Geschäftsjahr 2021 fielen Personalaufwendungen von 61 T € an. Bei den Personalaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um eine Vollzeitkraft, die Installationsarbeiten für die künftig vermieteten Geräte durchführt. Die hier entstandenen Kosten wurden zum größten Teil als Eigenleistungen aktiviert. Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2021 68 T €, davon entfielen 60 T € auf installierte Geräte. Die betrieblichen Aufwendungen betragen 60 T € und sind insbesondere durch EDV-Kosten begründet. Insgesamt wurde ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung von 12 T € erzielt, dieses wurde im Rahmen des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag der Muttergesellschaft zugerechnet.

## Beteiligungsbericht 2021 - Stadt Werdohl

"Das Gesamtkapital der Gesellschaft beträgt 511.821,71 € [...]. Die Eigenkapitalquote beträgt 4,9 %."

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 25 T €. Gemessen an der Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote bei 4,9 %. Das Fremdkapital i. H. v. 487 T € besteht im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (473 T €). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren daraus, dass die Muttergesellschaft im Rahmen eines Cash-Poolings bereits in 2020 die Investitionen in das Sachanlagevermögen finanziert hat, damit das operative Geschäft aufgenommen werden konnte.

"Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz aus Gerätemieten und Ableseservice von rund 160.000 € [...]."

Für verbaute Wasserzähler, Rauchwarnmelder und Heizkostenverteiler sind fixe Miet- und Servicegebühr vereinbart, sodass Umsätze hieraus prognostizierbar sind. Für das Jahr 2022 wird mit einem Überschuss über 10 T € gerechnet.

### 11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter      siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat ab

Gesellschafterversammlung der Wohnungs-  
gesellschaft Werdohl mbH

Geschäftsführung    Ingo Wöste

## **12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt zehn Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 10,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

## **13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

#### 4.4.2.4 Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH; lfd. Nr. 3

##### 1. Basisdaten:

<b>Unternehmensbezeichnung</b>	Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH Linscheidstraße 50-52 58762 Altena
<b>Gründungsjahr</b>	2001
<b>Stammkapital</b>	60.000,00 €
<b>(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital</b>	3.749,40 €
<b>(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl</b>	6,249

##### 2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf von Energie für die Gesellschafter sowie der Vertrieb von Energie und alle damit verbundenen Leistungen, soweit dies von den Gesellschaftern gebilligt ist. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, die Netznutzung und Durchleitung von Energie in den Netzen der Gesellschaften zu organisieren.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen befugt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge (Betriebsführungs- und Betriebsüberlassungsverträge) mit Ihnen abschließen.

##### 3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit Energie als Teil der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – zuzuordnen.

##### 4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in €</b>	<b>Anteil in %</b>
Bigge Energie GmbH & Co. KG	5.000,00	8,33
Stadtwerke Altena GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Hemer GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Iserlohn GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Kierspe GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Lüdenscheid GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Meinerzhagen GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Menden GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Plettenberg GmbH	5.000,00	8,33
Stadtwerke Schwerte GmbH	5.000,00	8,33

Stadtwerke Werdohl GmbH	5.000,00	8,33
Mark-E AG	5.000,00	8,33
<b>Gesamt</b>	<b>60.000,00</b>	<b>100,00</b>

Das Stammkapital beträgt 60.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Stadtwerke Werdohl GmbH an dieser Gesellschaft beteiligt.

## 5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zu den betrieblichen Erträgen zählen die Zahlungen der Gesellschafter zur Maßnahmendekung 30 T € davon fallen 2,5 T € auf die Stadtwerke Werdohl GmbH. Verbindlichkeiten ggü. den Gesellschaftern bestehen i. H. v. 3,6 T €. Der Anteil für den Verbundbereich der Stadt Werdohl wird nicht näher beziffert. Die Stadt Werdohl haftet indirekt für Verluste der Gesellschaft über die mittelbare Beteiligung an der Stadtwerke Werdohl GmbH.

## 6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Umlaufvermögen	1,55	1,46	0,09	Eigenkapital	94,26	79,42	14,83
liquide Mittel	107,66	81,57	26,09	Rückstellungen	5,27	3,00	2,28
Aktive RAP	0,00	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	9,68	0,61	9,07
<b>Bilanzsumme</b>	<b>109,21</b>	<b>83,03</b>	<b>26,18</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>109,21</b>	<b>83,03</b>	<b>26,18</b>

## 7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. sonstige betriebliche Erträge	30,32	30,11	0,21
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	-15,48	-21,21	5,72
<b>3. Ergebnis nach Steuern (Betriebsergebnis)</b>	<b>14,83</b>	<b>8,90</b>	<b>5,93</b>
<b>4. Jahresüberschuss</b>	<b>14,83</b>	<b>8,90</b>	<b>5,93</b>

## 8. Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	86,31	95,65	-9,34
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Verlustabdeckung)	15,74	11,21	4,53
Anlagendeckungsgrad 2 in %	kein eigenes Anlagevermögen	kein eigenes Anlagevermögen	-
Verschuldungsgrad in %	10,27	0,77	9,50
Umsatzrentabilität in %	48,93	29,57	19,36

## 9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 war ein Angestellter für das Unternehmen tätig.

## 10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind dem vorläufigen Jahresabschluss entnommen:

Der Jahresüberschuss beläuft sich für das Jahr 2021 auf 14,8 T €. Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist stabil und bestehende Zahlungsverpflichtungen können erfüllt werden.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Die Darstellung ist plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Auf Basis in 2021 erfolgter interner Diskussionen zur weiteren und zukünftigen Ausrichtung der Gesellschaft wurde deutlich, dass das grundsätzliche Festhalten an der Netzwerkgesellschaft mehrheitlich gewünscht ist. Vorschläge für zukünftige Kooperationsfelder wurden durch die neue Geschäftsführung an die Gesellschafter herangetragen.

## 11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter siehe Punkt 4.

Aufsichtsrat ab

Gesellschafterversammlung wird durch je einen Vertreter der Gesellschafter gebildet.

An dieser Stelle wird auf die Übersicht unter Punkt 4 – Beteiligungsverhältnisse – verwiesen.

Geschäftsführung **Hendrik Voß**  
**Dr. Uwe Altmann** (bis 01.09.2021)

### Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch je einen Vertreter der Gesellschafter gebildet.

### **12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören 12 Mitglieder an.

### **13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Prüfbericht nicht entnommen werden.

#### 4.4.2.5 Hospiz Mutter Teresa GmbH; lfd. Nr. 11

##### 1. Basisdaten:

Unternehmensbezeichnung	Hospiz Mutter Teresa GmbH Paulmannshöher Straße 14 58515 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1999
Stammkapital	25.564,59 €
(durchgerechneter) Anteil am Stammkapital	247,98
(durchgerechneter) Anteil der Stadt Werdohl	0,97

##### 2. Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer stationären Hospizeinrichtung, ambulanter Sterbebegleitung und ambulanter pflegerischer Leistungen und der erforderlichen Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Gesellschaften gleichen, ähnlichen oder verwandten Gegenstandes zu beteiligen und solche Gesellschaften zu übernehmen. Sie darf auch alle sonstigen Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind und in diesem Rahmen Beteiligungen oder Mitgliedschaften erwerben.

##### 3. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung dient insbesondere der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Versorgung der Werdohler Bevölkerung mit Einrichtungen der stationären Hospiz, ambulanter Sterbebegleitung und ambulanter pflegerischer Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind im kommunalen Haushalt dem Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste – zuzuordnen.

##### 4. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Märkische Seniorenzentren GmbH	25.564,59	100,00

Das Stammkapital beträgt 25.564,59 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stadt Werdohl ist mittelbar über die Beteiligung der Märkische Seniorenzentren GmbH an dieser Gesellschaft beteiligt.

Die Gesellschaft wird zum 31.12.2021 in den Konzernabschluss der Märkische Gesundheitsholding GmbH & Co. KG Lüdenscheid einbezogen und verweist auf die verbundenen Unternehmen im Konzernabschluss.

## 5. Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Etwaige Verluste der Gesellschaft werden durch die bestehende Gewinnrücklage gedeckt. Darüber hinaus gehende Verluste würden durch die Muttergesellschaft „Märkische Seniorenzentren GmbH“, an welcher die Stadt Werdohl beteiligt ist, gedeckt. Eine Ausschüttung von Gewinnanteilen an die Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag nicht vorgesehen. Etwaige Jahresüberschüsse werden der Gewinnrücklage zugeführt, die nur zur Sicherung und Erfüllung des Gesellschaftszweckes verwendet werden darf (2021: 29,4 T € und 2020: 182,6 T €).

## 6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.165,08	1.216,64	-51,56	Eigenkapital	920,38	890,98	29,41
Umlaufvermögen	169,49	169,51	-0,02	Sonderposten	791,69	824,03	-32,34
liquide Mittel	817,84	790,15	27,69	Rückstellungen	60,04	53,18	6,86
Aktive RAP	0,00	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	380,29	408,12	-27,83
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.152,41</b>	<b>2.176,30</b>	<b>-23,90</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.152,41</b>	<b>2.176,30</b>	<b>-23,90</b>

## 7. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.004,20	958,05	46,15
2. sonstige betriebliche Erträge	166,88	326,47	-159,59
3. Materialaufwand	-173,55	-186,46	12,90
4. Personalaufwand	-807,34	-781,90	-25,44
5. Abschreibungen	-61,39	-62,15	0,75
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-95,60	-70,91	-24,69
<b>7. Ergebnis nach Steuern (Betriebsergebnis)</b>	<b>33,20</b>	<b>183,11</b>	<b>-149,91</b>
8. sonstige Steuern	-3,79	-0,53	-3,26
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b>29,41</b>	<b>182,58</b>	<b>-153,17</b>
10. Einstellung in Gewinnrücklage	-29,41	-182,58	153,17
<b>11. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 8. Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
Eigenkapitalquote (langfristig) in %	42,76	40,94	1,82
Eigenkapitalrentabilität in % (vor Verlustabdeckung)	3,61	20,55	-16,94
Anlagendeckungsgrad 2 in %	111,64	106,78	4,86
Verschuldungsgrad in %	41,32	45,81	-4,49
Umsatzrentabilität in %	3,31	19,11	-15,81
Anzahl der Pflgetage	2.096	2.072	24
Auslastungsquote in %	95,70	94,34	1,36

## 9. Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 18 Angestellte (Vorjahr: 19) für das Unternehmen tätig.

## 10. Geschäftsentwicklung

Die folgenden Ausführungen sind größtenteils dem Lagebericht entnommen:

Die Gesamterlöse (Umsatzerlöse und Spenden) liegen um rd. 30 T € über den geplanten Gesamterlösen. Es wurde ein Jahresüberschuss von 29 T € erzielt (Vorjahr: 183 T €), der um 29 T € über dem Wirtschaftsplan lag. Die Auslastung des Hospizes gegenüber dem Vorjahr ergibt einen minimalen Anstieg von 94,3 % auf 95,7 %. Im Geschäftsjahr wurden 2.096 Pflgetage erbracht (Vorjahr: 2.072).

Die Gesellschaft erhält Spenden überwiegend vom eigens hierfür gegründeten Förderverein, außerdem von der Förderstiftung und auch direkt von den Spendern. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr erhielt das Unternehmen Spenden in Höhe von 130 T € (Vorjahr: 249 T €). Das bedeutet einen Spendenanteil an den Gesamterträgen von 11,11 % (Vorjahr: 19,38 %); dabei ist zu berücksichtigen, dass vom Förderverein in der Regel nur in dem Maße Spenden angefordert und geleistet werden, wie es zur Erreichung eines mindestens ausgeglichenen Betriebsergebnisses erforderlich ist.

Der Finanzmittelbestand zum Jahresende beträgt 818 T € (Vorjahr: 790 T €). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist als gleichbleibend positiv einzustufen. Gleichfalls ist die Ertragslage aufgrund des unveränderten Spendenaufkommens als zufriedenstellend zu beurteilen. Insgesamt werden von der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022 annähernd konstante Umsatzerlöse (994 T €) und ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet, da der Förderverein über ein ausreichendes Finanzpolster verfügt und kein Rückgang der Spenden erkennbar ist. Die Geschäftsführung rechnet nicht mit Engpässen bei der Zahlungsfähigkeit.

Das wesentliche theoretische Risiko der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung liegt auf der Ertragsseite in der Spendenbereitschaft der Bevölkerung. Nach wie vor muss sich das Hospiz teilweise aus Spendeneinnahmen finanzieren. Derzeit ist aber nicht erkennbar, dass die Spendeneinnahmen in Zukunft nicht mehr ausreichen werden. Der zum Ausgleich von Unterdeckungen gegründete Förderverein verfügt außerdem über ein Finanzpolster, welches auch die in 2022 durch den Russland-Ukraine-Krieg zu erwartenden außergewöhnlichen Kostensteigerungen im Sachkostenbereich abdecken kann.

## 11. Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter	siehe Punkt 4.	
Aufsichtsrat ab	<p><b>Bernd Alban</b> Pensionär <b>Ralf Schwarzkopf</b> Geschäftsführer <b>Kirsten Petereit-Fredl</b> (bis 24.11.2022) Rechtsanwältin <b>Renate Schulte-Fiesel</b> Pensionärin <b>Oliver Held</b> (ab 24.11.2021) Schulleiter <b>Silvia Anke Bremer</b> Altenpflegerin / Betriebsrat <b>Stefan Herburg</b> Geschäftsführer <b>Axel Hoffmann</b> Unternehmensberater <b>Volker Schmidt</b> Leitender Kreisverwaltungsdirektor MK <b>Dr. Thorsten Kehe</b> Geschäftsführer <b>Veritas Freya Reiche</b> Gesundheits- und Krankenpflegerin, Mitglied Stadtrat Werdohl</p>	<p>Vorsitzender</p> <p>stellv. Vorsitzende</p>
Geschäftsführer	<b>Dipl. Kfm. Matthias Germer</b>	

### Gesellschafterversammlung

Nach § 14 des Gesellschaftervertrages entsprechen in der Gesellschafterversammlung 50,00 € eines Geschäftsanteils einer Stimme. Für die Stadt Werdohl ist das Ratsmitglied Gierse bevollmächtigt. Als stellv. Mitglied ist das Ratsmitglied Böhme benannt

## **12. Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt zehn Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: 30 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

## **13. Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag beim Erstellen des Beteiligungsberichtes nicht vor und konnte auch dem Geschäftsbericht nicht entnommen werden.

## 5 Organisation der Beteiligungsverwaltung

Das Beteiligungsmanagement obliegt zentral der Abteilung Steuerung und Finanzen. Zu den Beteiligungen zählen alle verselbständigten Aufgabenbereiche mit finanzieller Bedeutung für die Stadt (alle privaten Unternehmen/Einrichtungen, an denen die Stadt finanzielle Anteile hält sowie alle ausgelagerten öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie Eigenbetriebe und Sondervermögen).

Zu den Aufgaben des Beteiligungsmanagements gehören insbesondere die Sichtung und Weiterleitung von Sitzungsunterlagen der Beteiligungsgremien an die Vertreter der Stadt, die Fertigung von Verwaltungsvorlagen für städtische Gremien, die Auswertung von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen sowie die Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichts. Daneben werden Weisungen für die Vertreter in den Gremiensitzungen erteilt und Gespräche mit den Unternehmen bei wesentlichen Veränderungen der Beteiligungsstruktur oder Auswirkungen auf die Beteiligung entsprechend begleitet bzw. federführend bearbeitet.

Für die Verwaltung von bloßen Mitgliedschaften (Vereine, Zweckverbände etc.) sind die jeweiligen Abteilungen zuständig.